



Stellungnahme der Initiative Pro Pfälzerwald (IPP) zum Positionspapier des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF) im Zusammenhang mit den Energiewendemaßnahme der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 29.11.2014

Am 29. November, anlässlich der Landesdelegiertenversammlung der Grünen in Ramstein-Miesenbach, überreichte die Ministerin für Wirtschaft, Evelyne Lemke, dem Demonstrationsleiter, ein **Positionspapier mit einer Stellungnahme des MWKEL und MULEWF** zu diversen **Aussagen des Bündnisses Energiewende für Mensch und Natur e.V.** zur Energiewende und den Folgen für Rheinland Pfalz. Das Bündnis hat es den Bürgerinitiativen freigestellt, eigene Stellungnahmen dazu zu verfassen. **Die IPP nimmt zu dem Positionspapier der Ministerien auf den folgenden Seiten Stellung.**

Wir haben absichtlich die Aussagen der Ministerien nicht gekürzt, und auch nicht einzelne Sätze aus dem Zusammenhang gerissen, um ein vollständiges Bild von deren Position zu vermitteln, auch wenn dies leider zu einer gewissen Länge führt.

1.

Vom den Ministerien zitierte Aussage des Bündnisses Energiewende für Mensch und Natur e.V.:
WKA In Rheinland-Pfalz stünden, je nach Einzelfall, in 400-800 m Entfernung von Wohnbebauungen

Positionspapier des MWKEL und MULEWF:

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens festzulegenden Abstände ergeben sich aus dem Anlagentyp und der Anlagenzahl sowie der jeweiligen Wohnnutzung gemäß Benutzungsverordnung. Bei Überschreitungen der zulässigen Schallwerte entscheidet die zuständige Behörde, ob sie das Errichten der Anlage in Verbindung mit Auflagen genehmigt, oder ein Errichten der Anlage untersagt.

Generell ist festzuhalten, dass Windenergieanlagen einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bedürfen. Der Zweck dieses Gesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Im Genehmigungsverfahren wird geprüft, ob der Bau und Betrieb der beantragten Windenergieanlage mit den öffentlichen Belangen und den Belangen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger vereinbar sind. Dabei werden insbesondere auch die rechtlich verbindlichen Regelungen des Immissionsschutzes, wie Lärm oder auch Schattenwurf, geprüft.

Stellungnahme IPP:

Für die Arbeit der Initiative Pro Pfälzerwald steht das Thema Abstand zu Wohnbebauungen nicht im Mittelpunkt, aus naheliegenden Gründen (die geplanten Windräder sollen in aller Regel mitten in den Wald gestellt werden, wo wenige Bürger beeinträchtigt werden - und man sich möglicherweise auch weniger Proteste erhofft). Für alle Fälle möchten wir Sie jedoch auf folgende Fakten hinweisen: Anhand der derzeit stattfindenden Debatten sollte/müsste Ihnen bekannt sein, dass die in Deutschland vorhandenen Verordnungen und Normen in Bezug auf die Beeinträchtigung der Gesundheit, aber auch im Vergleich zum Ausland, derzeit vollkommen unzureichend und veraltet sind. In England z.B. sind Abstände zu Wohngebieten von 1.200m, teilweise auch 3000 m gesetzlich vorgeschrieben (Quelle: UK Parliament 2010). Nach derzeitigem internationalem Kenntnisstand sollte ein Mindestabstand von 2000 m zwischen WKA und Wohnbebauung eingehalten werden. In Kanada sind per Gesetz 4 km Abstand und in Neuseeland und England 3 km Abstand vorgeschrieben.

In Bayern soll ein Mindestabstand zu Wohngebäuden vom 10fachen der Höhe von Windrädern gelten. In Baden Württemberg werden jetzt 230 m hohe Windräder aufgebaut. Dafür beträgt der Mindestabstand in Bayern 2300 Meter. In Baden-Württemberg aber nur 700 Meter, somit weniger als ein Drittel. Sind die Menschen in Baden-Württemberg nur ein Drittel so viel wert wie die in Bayern? Die Planungen im Raum Stuttgart / Esslingen reichen bis 450m an Wohngebäude heran.

Vor allem wirkt sich aber der tieffrequente, nicht hörbare Schall unter 20 Herz durch Schalldruck auf das Innenohr, das Gleichgewichtsorgan, auf das Gehirn und die Körperzellen aus. Laut einer schwedischen Studie können Anwohner Folgekrankheiten wie Schlaflosigkeit, Konzentrationsproblemen und Depressionen entwickeln. Das „Ärzteforum Emissionsschutz“, bestehend aus 18 Ärzten und Wissenschaftlern, wandte sich am 2. 2. 2014 in einem Schreiben an Horst Seehofer, an die Landesregierung und an die Öffentlichkeit mit der dringenden Aufforderung, einen Mindestabstand von 2000 m zu Wohngebieten einzuhalten.

Inzwischen haben auch neuere Erfahrungen in Rheinland-Pfalz gezeigt, dass die derzeitigen Abstände nicht haltbar sind. Beispielsweise haben sich 2013 schon Wochen nach der Inbetriebnahme eines Windparks mit fünf 200 m hohen Windkraftanlagen im Zellertal Klagen von Anwohnern eingestellt, die ca. 800 m von den Anlagen entfernt wohnen. Auch bei geschlossenem Fenster wird ein monotoner, unerträglicher Lärm registriert. Schlaflosigkeit und Unwohlsein sind die Folge. Fachleute erkennen hierin das typische „Wind-Turbinen-Syndrom“.

Natürlich waren vor dem Errichten des Windparks im Auftrag des Windkraftprojektors Lärmprognosen erstellt worden, aber diese Prognosen waren viel zu optimistisch. Nachträgliche Messungen (Lärm, Infraschall) wurden nur zögerlich und unzureichend durchgeführt und haben bis heute kein eindeutiges Ergebnis erbracht.

Dass trotz der sich häufenden Mahnungen und Studien noch keine Berücksichtigung der neuen medizinischen Erkenntnisse erfolgt, sondern sich Institutionen und Gerichte auf veraltete Normen verlassen, birgt nach Ansicht der Juristen Pro. Michael Elicker und RA Andreas Langebahn erhebliche Haftungsrisiken für den Staat.

Lässt der Staat es zu, dass Großwindanlagen in einem völlig unzureichenden Abstand menschlichen Wohnungen errichtet werden, kann er für die gesundheitlichen Folgen haftbar gemacht werden. Es bringt nach Ansicht der Juristen große Gefahren auch für Kommunen und beteiligte Mitarbeiter (Haftungsrisiko), wenn diese bei der Planung von sog. „Windkraft-Vorrangflächen“ bereitwillig den Vorschlägen“ der Planungsfirmen folgen.¹

Staatlicher Gesundheitsschutz und Risikovorsorge muss so lange von einer Schädigungsmöglichkeit ausgehen, wie nicht schlüssig bewiesen ist, dass niederfrequenter und Infraschall in den derzeit zulässigen Abstandsregeln nicht zu Gesundheitsschäden führen kann. Die geplante massive Zunahme von Windkraftanlagen in der Nähe menschlicher Behausungen darf ohne ausreichenden Sicherheitsabstand nicht mehr zugelassen werden.

Zunehmend kritische juristische Beurteilung der Genehmigungspraxis und weitere Bestätigung kritischer medizinischer Forschungsergebnisse wird zu ausreichend belastbarer Evidenz führen, um die derzeit gültigen Lärmverordnungen außer Kraft zu setzen. Dies wird bei Fortsetzung der derzeitigen grenzwertigen Genehmigungen zu einer nachträglich umfangreichen Stilllegung einst genehmigter Anlagen führen mit desaströsen Folgen für die Natur und die finanzielle Situation der Kommunen. Eine Lawine von Schadensersatzforderungen wird die ursprünglich schön gerechnete Investitionsrechnung der Betreiber in einem anderen Licht erscheinen lassen.

In anderen Ländern wie in Dänemark werden den Bewohnern übrigens Wertverluste ihrer Immobilien ersetzt. In Deutschland dagegen müssen Bürger alle Nachteile durch Windräder in ihrer Nachbarschaft, bis hin zum vollständigen Wertverlust, ohne jegliche Entschädigung erdulden. Auch hier besteht juristischer Klärungsbedarf.

Aus dem verfassungsrechtlichen Schutzauftrag aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes ergibt sich für den Staat die Pflicht, das „Leben und die körperliche Unversehrtheit des einzelnen zu schützen, d.h. vor allem auch vor rechtswidrigen Eingriffen von Seiten anderer zu bewahren. (z.B. Bundesverfassungsgericht, BVerfGE 115, 320/346). Die Verletzung dieser Schutzpflicht kann von allen Grundrechtsträgern geltend gemacht werden, "auch von besonders empfindlichen Personen" (Jarass in Jarass/Pieroth, Grundgesetz-Kommentar, 13. Auflage 2014, Art. 2 GG Rn. 91 f.).

¹

http://www.deutscharbeitgeberverband.de/aktuelles/2014_11_30_dav_aktuelles_grosswindanlage_n.html

2.

Von den Ministerien zitierte Aussage des Bündnisses Energiewende für Mensch und Natur e.V:
Zuvor prägende Orte- und Landschaftsbilder würden unwiederbringlich zerstört.

Positionspapier der Ministerien:

Mit der Teilfortschreibung Erneuerbare Energien des LEP IV hat die rheinlandpfälzische Landesregierung vorgegeben, dass die regionalen Planungsgemeinschaften in den landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften die Gebiete konkretisieren, in denen die Windenergienutzung auszuschließen ist. Dieser Auftrag umfasst auch einen Korridor von einer maximalen Tiefe von sechs Kilometern in den sich westlich an den Haardtrand anschließenden Höhenzügen des Pfälzerwaldes. In der Kernzone des UNESCO-Welterbegebietes Oberes Mittelrheintal ist die Errichtung von Windenergieanlagen vollständig auszuschließen. Gleiches gilt für die Kern- und Pflegeregionen des Naturparks Pfälzerwald und auch für das Gebiet des Nationalparks. Außerhalb der vorgenannten Gebiete steuern die regionalen Planungsgemeinschaften durch die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung in ihren regionalen Raumordnungsplänen und die kommunalen Planungsträger durch die Aufstellung von Bauleitplänen die Windenergienutzung. Dabei sind in den Planungsverfahren insbesondere durch die Kommunen vor Ort neben den naturschutzfachlichen Aspekten auch mögliche Beeinträchtigungen des jeweiligen Orts- und Landschaftsbildes zu prüfen und in die Abwägung einzubeziehen. Dies gilt ebenso hinsichtlich der Fragen des Tourismus und der Erholung. Durch vorstehend dargelegten umfangreichen Ausschluss der Windenergienutzung wie auch der gesetzlich normierten Pflicht zur Abwägung relevanter Belange im jeweiligen Verfahren der Planaufstellung auf der Ebene der Regionalpläne und der kommunalen Bauleitpläne wird sichergestellt, dass es in Rheinland-Pfalz gerade nicht zu einer unwiederbringlichen Zerstörung von Orts- und Landschaftsbildern oder zu einer Umwandlung von naturnahem Erholungsgebieten in Energiestandorte kommt, sondern der Ausbau der Windenergienutzung auf einer ausgewogenen und verträglichen Planung basiert.

Stellungnahme der IPP:

Die Wirklichkeit sieht anders aus. Eine übergreifende Raumplanung findet nicht mehr statt, jedes Ratsgremium einer kleinen Kommune kann heute über Standorte für große Windparks entscheiden. Den Kommunen wird fälschlicherweise vorgegeben, sie müssten Standorte ausweisen, um Wildwuchs zu vermeiden, der auf diese Weise erst erzeugt wird. Es kann nicht erwartet werden, dass auf der Ebene einzelner Kommunen das nötige Fachwissen und die notwendigen Informationen vorhanden sind um korrekt abzuwägen, was in Hinblick auf Landschafts- und Naturschutz ausgewogen und verträglich ist. Die Lokalpolitiker erhoffen sich vor allem Pachteinahmen für die leere Gemeindekasse.

Die Befürworter der Windindustrie versuchen gerne den Eindruck zu erzeugen, Landschaft oder das Landschaftsbild seien eine rein subjektive Geschmacks- oder Ansichtssache und die Bürger würden sich schon an den Anblick der Windindustrieanlagen gewöhnen. Doch tatsächlich das Landschaftsbild ist laut Bundesnaturschutzgesetz ein eigenständiges Schutzgut:

§1 Bundesnaturschutzgesetz: Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich [...] zu schützen, [...] (4) Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren, [...]

Dipl.-Ing. Wilhelm Breuer, Landschaftspfleger, Lehrbeauftragter für Planungs- und Naturschutzrecht an der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur der Hochschule Osnabrück sowie Geschäftsführer der Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V. (EGE), hat sich beruflich mit dem Landschaftsbild ausführlich beschäftigt und seine Sicht der Dinge, gerade auch im Hinblick auf den Bau von Windkraftanlagen, in einem bemerkenswerten Aufsatz festgehalten, den Sie hier nachlesen können: [Landschaftsbild Breuer 2013](http://www.wattenrat.de/wp-content/uploads/2013/08/Landschaftsbild_Breuer_2013.pdf).²

Wenn von Seiten des MWKEL und des MULEWF argumentiert wird, dass es bei der Windenergieerzeugung „**in Rheinland-Pfalz gerade nicht zu einer unwiederbringlichen Zerstörung von Orts- und Landschaftsbildern kommt**“, so ist das schlichtweg falsch, weil unmöglich. 200 m hohe Windkraftanlagen lassen sich einfach nicht verstecken, auch wenn sie nicht in den Kern- und Pflegezonen des Biosphärenreservats Pfälzerwald aufgestellt werden. Zu behaupten, entsprechende Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes würden geprüft und in die Abwägung einbezogen, ist illusorisch. Die existierenden Pläne lassen nicht erkennen, dass irgendwelche Anstrengungen in dieser Hinsicht unternommen wurden oder werden.

Uns scheint außerdem, dass den Landespolitikern elementare Kenntnisse hinsichtlich der historischen Bedeutung des Pfälzerwaldes fehlen, sonst wüssten sie, dass die historisch hochbedeutsame Stauferburg Trifels und die ihn umgebenden Schutzburgen (circa 100 Burgen und Burgruinen, häufig in Sichtachsen zueinander) sowie Naturdenkmäler wie Sandsteinfelsen tiefer im Wald liegen als 6 km. Was rechtfertigt es, den 6 km Haardtrand-Streifen unter Schutz zu stellen und den zentralen Pfälzerwald sowie alle anderen, nicht minder bedeutsamen rheinlandpfälzischen Landschaften nicht?

Die Windindustrieanlagen werden von zahlreichen Sichtpunkten aus zu sehen sein, so unter anderem auch vom Trifels aus selbst. Man darf gespannt sein darauf, wie die entsprechenden „Verantwortlichen“ begründen werden, dass hier keine Beeinträchtigung des jeweiligen Orts- und Landschaftsbildes bzw. von Tourismus und Erholung vorliegt.

² http://www.wattenrat.de/wp-content/uploads/2013/08/Landschaftsbild_Breuer_2013.pdf

Das MAB-Nationalkomitee scheint die Bedeutsamkeit des Pfälzerwaldes besser einschätzen zu können. So hat Frau Dr. Christiane Paulus, Vorsitzende. So hat sie bei einem Gespräch mit Herrn Umweltstaatssekretär Dr. Griese Anfang Juni in Mainz mit Bürgermeistern und Verbänden zur Zukunft des Biosphärenreservates Pfälzerwald ganz klar dargelegt, dass das MAB-Nationalkomitee den Ausbau der Windkraft nicht nur in den Kern- und Pflegezonen, sondern auch in allen bewaldeten Teilen der Entwicklungszone ablehnt, um das Alleinstellungsmerkmal des Biosphärenreservates Pfälzerwaldes/Nordvogesen als Deutschland größtes, noch weitgehend unzerschnittenes Waldgebiet nicht zu gefährden. Dies ist auch sinnvoll, machen die Kern- und Pflegezonen doch nur einen sehr kleinen Teil des Pfälzerwaldes aus (2,1 %, wobei das Land Rheinland-Pfalz schon in 2008 die Auflage bekommen hat, die Flächen der Kernzonen des BR auf mindestens 3% zu erhöhen – einer Pflicht, der sie bislang noch nicht nachgekommen ist).

Noch deutlicher kann dieses - übrigens beim Bundesumweltministerium angesiedelte - Komitee eigentlich nicht werden. Es ist schlicht eine Anmaßung, dessen Empfehlungen zu ignorieren, und mit einer Absichtserklärung Fakten zu schaffen.

Das MAB-NK wird nach eigener Aussage die Entwicklung des Biosphärenreservates Pfälzerwald genauestens im Blick behalten. Im Falle des Biosphärenreservats Pfälzerwald/Nordvogesen hat das MAB-NK aufgrund seiner besonderen Schutzwürdigkeit Windindustrieanlagen ausgeschlossen. Grundsätzlich schließt die UNESCO erneuerbare Energien in Biosphärenreservaten nicht unbedingt aus, allerdings werden für Windräder in Biosphärenreservaten besonders strenge Anforderungen gestellt in Hinblick auf Dialog und Einbeziehung der Bürger, sowie eine sorgfältige Planung, die auf Landschafts- und Artenschutz Rücksicht nimmt etc.³ Die derzeitigen Auseinandersetzungen um die Absichtserklärungen der Gemeinden (Letter of intent, LOI), mit denen offensichtlich vorab Fakten geschaffen werden sollen, sowie das Ignorieren der Forderungen der Naturschutzverbände und des Bezirksverbands Rheinland-Pfalz, die sich gegen die Windindustriepäne im Pfälzerwald ausgesprochen haben sowie die mangelnde Dialogbereitschaft und Transparenz, zeigen allerdings, dass selbst nach diesen Kriterien die Anforderungen von den entsprechenden Akteuren nicht erfüllt würden.

² Das Positionspapier der UNESCO zu erneuerbaren Energien in Biosphärenreservaten vom April 2014 sollte den beiden Ministerien bekannt sein:
http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Wissenschaft/positionspapier_bne_br.pdf

3.

Bündnis Energiewende für Mensch und Natur eV:

Wasserquellen mit vorher bestem Trinkwasser würden unbrauchbar.

Positionspapier der Ministerien:

Der Vorwurf entbehrt jeglicher Grundlage. Der Leitfaden des MULEWF zum Bau und Betrieb von Windenergieanlagen in Wasserschutzgebieten enthält strenge Kriterien zur Standortplanung- und -bewertung und führt strenge Musterauflagen für den Bau und Betrieb auf. Falls eine Anlage im Wasserschutzgebiet nach dem Leitfaden überhaupt zulässig ist, wird das Risiko für die Trinkwasseranlage ausgeschlossen. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

Wasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete werden durch Rechtsverordnung gem. § 51 Abs. 1 WHG bzw. § 53 Abs. 4 WHG festgesetzt. Dabei werden insbesondere in den Schutzzonen I und II regelmäßig Verbote im Sinne des § 52 Abs. 1 WHG (bzw. in Verbindung mit § 53 Abs. 5 WHG), z.B. zur Errichtung von baulichen Anlagen, ausgesprochen. Dies betrifft auch Windenergieanlagen.

- In Wasserschutzgebieten ist innerhalb der nach § 51 Abs. 2 WHG festgelegten Schutzzone I die Errichtung baulicher Anlagen, und damit von Windenergieanlagen, ohne Ausnahme unzulässig

- In den Schutzzonen I und II von Trinkwassergewinnungsanlagen und in

Heilquellenschutzgebieten ist die Errichtung von baulichen Anlagen, also auch

Windenergieanlagen, ebenfalls grundsätzlich verboten. Von diesem Verbot kann jedoch eine Befreiung erteilt werden, wenn der Schutzzweck nicht gefährdet wird, oder überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern (§52 Abs. 1 Satz 2 und 3 WHG).

In der Wasserschutzzone II fällt das Gefährdungspotential aufgrund der weiteren Entfernung zur Wassergewinnungsanlage in der Regel deutlich geringer aus.

Anlagenstandorte sind daher grundsätzlich möglich. Es ist im Wesentlichen darauf zu achten, dass keine wassergefährdenden Stoffe austreten können. Es ist somit für die Errichtung von Windenergieanlagen in den Schutzzonen I und II eine wasserrechtliche Zulassung (im Sinne einer Befreiung vom Verbot der Rechtsverordnung) zu beantragen und eine Einzelfallprüfung vorzunehmen.

Stellungnahme IPP:

Dass derartige Vorwürfe jeder Grundlage entbehren würden, hatten auch die Befürworter von Windindustrie im Taunusstein geglaubt - bis ihnen ein Gutachten der Universität Karlsruhe das Gegenteil bestätigt hat, das sehr wohl große Risiken benannte, woraufhin die potenziellen Flächen für Windräder von Stufe III auf Stufe II hochgestuft werden mussten.⁴

Immer wieder wird davon berichtet, dass Windräder durch den Drainage-Effekt auch natürliche Wasserquellen, Bäche etc. versiegen lassen, was für die Feuchtigkeitsspeicherung bedeutsam ist und somit auch für die Wildtiere.

Wir fragen uns im Übrigen, warum der Bau von Windindustrie in Wasserschutzgebieten I und II nicht gleich „ohne Ausnahmen“ unzulässig ist. Denn: welche „überwiegenden Gründe des Wohls der Allgemeinheit“ können schon über den Wasserschutz, der selber dem Wohle der Allgemeinheit dient, gestellt werden? Etwa Windkraftanlagen in Schutzgebieten?

⁴ http://www.wiesbadener-tagblatt.de/lokales/untertaunus/taunusstein/windraeder-gutachten-zum-trinkwasserschutz_14738726.htm

4.

Aussage Bündnis Energiewende für Mensch und Natur eV:

Gefährdete Tierarten wie Rotmilan und Fledermaus würden entweder getötet oder aus Ihren Lebensräumen vertrieben.

Positionspapier der Ministerien:

Im Rahmen der Planungen und der Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von Windkraftanlagen ist das Artenschutzrecht zu beachten. Der von der staatlichen Vogelschutzbehörde Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland und dem LUWG erarbeitete „Naturschutzfachliche Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ enthält entsprechende Hilfestellungen für die Behörden und Antragsteller, um Kollisionen und Störungen von im Land vorkommenden windkraftempfindlichen Vogel- und Fledermausarten zu vermeiden. Durch das Rundschreiben Windenergie (Hinweise für die Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz) werden die Behörden verpflichtet, das Gutachten zu beachten. Durch die Wahl konfliktarmer Standorte Betriebsauflagen (wie z. B. der Abschaltung während des Vogelzuges oder erhöhter Fledermausaktivität) sowie Kompensationsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen gefährdeter Arten vermieden.

Insbesondere der Vorwurf der großen Zahl getöteter Rotmilane entbehrt jeglicher Grundlage. Das MULEWF hat im April 2014 alle 45 Forstämter und alle Unteren Naturschutzbehörden angeschrieben und nach solchen Funden befragt. Das Ergebnis für die vergangenen beiden Jahre war gleich null. Zwischenzeitlich liegt dem MULEWF ein einziges WEA-Schlagopfer im Jahr 2014 vor. Innerhalb der vergangenen zehn Jahre sind für Rheinland-Pfalz acht durch Windräder getötete Rotmilane bestätigt.

Stellungnahme IPP:

Acht getötete Rotmilane wären angesichts der hochgradigen Gefährdung dieser Vogelart nicht gerade wenig. Die tatsächlichen Zahlen liegen weitaus höher. Sie unterstellen mit Ihren Zahlen, dass die Aasfresser langsamer sind bei ihrer Entdeckung als die Menschen, die sicherlich nicht täglich alle Standorte abgesucht haben. Die zentrale Vogelschutzbehörde in Brandenburg berichtet von deutschlandweit mehreren hundert Rotmilanen, die von Rotorblättern erschlagen wurden. Allein in Rheinland-Pfalz, einem der Hauptverbreitungsgebiete dieses Raubvogels, wird von deutlich über 100 ausgegangen. Insgesamt könne man pro zehn Windräder mit einem toten Rotmilan rechnen.

Tatsache ist, dass der Artenschutz immer mehr unter die Räder kommt, weil es in Wirklichkeit keine unabhängigen Gutachten mehr gibt. Die geforderten Gutachten der Windindustrie in Bezug auf Artenschutz sind teilweise nicht vorhanden bzw. die Analysen werden höchst unvollständig durchgeführt. Die Forstämter und unteren Naturschutzbehörden sind abhängig von den Weisungen der Landesregierung. Und die Laiengremien in den Kommunalparlamenten sind gerade NICHT in der Lage die naturschutzfachlichen Aspekte und auch möglichen Beeinträchtigungen des

jeweiligen Orts- und Landschaftsbildes zu prüfen! Sie interessiert nur die Aussicht auf Geldeinnahmen. Gerade deswegen werden die naturschutzfachlichen Aspekte und möglichen Beeinträchtigungen des jeweiligen Orts- und Landschaftsbildes häufig ignoriert. Überregionale Aspekte werden außen vor gelassen, es herrscht Kirchturmdenken vor. Würden nicht Naturschutzorganisationen wie der NABU aufpassen und auf die zahlreichen (vorsätzlichen) Mängel in diesen Gutachten hinweisen, würde wohl in den meisten Fällen ganz einfach trotzdem gebaut. So hat der NABU Rheinland-Pfalz Verlautbarungen der Juwi-Sprecher in Bezug auf den Standort Seibersbach im Soonwald scharf kritisiert und festgestellt, dass deren Umweltuntersuchungen defizitär bzw. gar nicht vorhanden sind.⁵

Die Naturschützer haben sich die Unterlagen ganz genau angeschaut: In einem Gutachten bezüglich des von 2007 und 2010 waren sieben Fledermausquartiere verzeichnet, die in den Karten zum Standort Ellern nicht auftauchten, obwohl sie nach Prüfung des NABU innerhalb des Plangebietes „Hochsteinchen/Katzenkopf“ liegen. Außerdem hat es Juwi trotz der Nähe einer Windkraftanlage zu einem europäischen Schutzgebiet für die Bechsteinfledermaus unterlassen, die vorgeschriebene Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. „Diesen Fehler kann Juwi auch nicht mehr gut machen, weil die Bechsteinfledermaus durch die Rodung in Folge des Verlustes von Lebensräumen viel stärker betroffen ist als durch den Rotorenschlag“, erklärte Andreas Lukas, stellvertretender Vorsitzender des NABU Rheinland-Pfalz. Bereits vor Genehmigung der Anlage hatte Juwi dort mit der Rodung des Walds begonnen.

Derlei Vorkommnisse sind nicht dazu angetan, das Vertrauen in die naturschutzfachlichen Interessen des Landes zu stärken. Von vielen Bürgerinitiativen wird auch berichtet, dass nicht selten im Vorfeld solcher Gutachten im Wald laute Waldarbeiten durchgeführt werden (wie derzeit am Taubensuhl in Bezug auf Anlegung von Äsungsflächen für Wild, wo nicht ordnungsgemäß viele Tonnen Mutterboden in den Wald eingebracht wurden), so dass seltene Arten „rein zufällig“ vertrieben werden, was hinterher schlechterdings kaum noch beweisbar ist. Die IPP kann den Schwarzstorch mit Foto und Protokoll mit Unterschrift nachweisen. Ort: zentraler Pfälzerwald, genauen Standort können wir belegen, werden dies aber zum Schutz der Tiere nicht im Detail bekannt machen.

Auch der NABU Schleswig-Holstein konstatiert „Gefälligkeitsplanungen in nie dagewesenem Umfang im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Ausbau der Windenergienutzung“ in Bezug auf die naturschutzfachlichen Datenerhebungen für Windenergieprojekte. Veröffentlicht wurde der Beitrag im „europaticker/Magazin Umweltruf“ am 19. Nov. 2014. Der NABU spricht in diesem Falle für das Bundesland Schleswig-Holstein, das über eine enorm hohe Dichte von Windkraftanlagen verfügt. Es ist aber bekannt, dass auch in anderen Bundesländern ähnlich begutachtet wird. Bei derart vielen Fachgutachten, die von den Projektierern oder Investoren der Windenergievorhaben in Auftrag gegeben und bezahlt werden, und die nicht selten zu

⁵ <http://rlp.nabu.de/themen/energie/soonwald/>

Unbedenklichkeitsergebnissen bei Standortplanungen für z.B. betroffene Fledermäuse und Vogelarten kommen, dürfte es eigentlich nicht zu den bekannten massenhaften Tötungen von Fledermäusen⁶ oder Vögeln an Windenergiestandorten kommen .^{7,8}

Die Bundesverbände vieler Naturschutzorganisationen sehen bedauerlicherweise auch nicht mehr den Erhalt der Artenvielfalt als ihre eigentliche Aufgabe, sondern unterstützen den Bau von Windkraft aus fragwürdiger Überzeugung heraus, der Bau von Windindustrieanlagen

⁶ <http://www.izw-berlin.de/pressemitteilung/das-haut-die-staerkste-fledermaus-um.html>

⁷ siehe auch “Fledermäuse und Windkraftanlagen: Sterben für den Klimaschutz”, Wattenrat, 05. April 2013. Am 09. September berichtete der Wattenrat in seinem Beitrag “Windenergie und Vogelschutz: staatliche Vogelschutzwarten als Marionetten der Windenergie-Lobby” über die gescheiterte Veröffentlichung des bereits vor zwei Jahren von der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) erarbeiteten Fachbeitrages “Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten”. Die Länderumweltminister hatten die Veröffentlichung mit großer Mehrheit und ohne Gegenstimmen faktisch untersagt. Die Leiter der deutschen Vogelschutzwarten sind in Mainz am Rande des 32. Deutschen Naturschutztages verpflichtet worden, das vorbereitete Papier vor der Veröffentlichung mit dem Bundesverband Windenergie (BWE) abzustimmen. Erst wenn sich beide Seiten über die Aussagen des Papiers geeinigt hätten, könne an eine Veröffentlichung gedacht werden. Diese Einflussnahme eines Wirtschaftsverbandes auf Fachempfehlungen ist ein Skandal. Der BWE war offensichtlich bemüht, alle genehmigungshemmenden Fachveröffentlichungen durch seine besten Verbindungen in die Ministerialbürokratie zu beeinflussen oder ggf. auch zu verhindern. Zu bestimmten Gebieten fordert die Konvention nämlich Abstände von der “10-fachen Anlagenhöhe oder mindestens 1200m”, das schränkt die Stellflächen für Windkraftanlagen erheblich ein. Kürzlich durfte das Papier nach einem langen Gezerre doch noch erscheinen. Zu berücksichtigen ist aber, dass die Fachkonvention schon mehrfach im Sinne der Windenergiewirtschaft bearbeitet wurde (siehe alte Entwurfsfassung von 2007, z.B. waren damals die Abstände für den Rotmilan und den Kranich noch deutlich größer!) und die neue Anlagengeneration ca. 200m hoch ist, also noch weiter in die Fläche hineinwirkt. Das geforderte Freihalten von Flugkorridoren ist an der Küste schon längst Geschichte, hier wurden seit zwei Jahrzehnten die küstenparallelen Zugrouten und Rastvogellebensräume mit großen Windparks überbaut.

⁸ Windkraftanlagen können Auswirkungen auf weit entfernte Ökosysteme haben. Forscher des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) wiesen jetzt nach, dass Fledermäuse, die an Windrädern in Deutschland zu Tode kommen, vor allem aus dem osteuropäischen Raum stammen. Studien besagen, dass in Deutschland jährlich mehr als 200.000 Fledermäuse Windkraftanlagen verunglücken. Wildtierbiologen warnen, dass diese Verluste empfindliche Lücken in die fernen Populationen reißen. „Fledermäuse haben eine geringe Fortpflanzungsrate, sie bekommen nur ein bis zwei Jungtiere pro Jahr“, sagt Dr. Christian Voigt vom IZW. Von zusätzlichen Unglücksfällen kann sich eine Fledermauspopulation daher nur langsam, wenn überhaupt, erholen. Voigt hält deshalb mehr Absprachen zwischen der EU und den östlichen europäischen Ländern für dringend nötig. Die internationalen Regularien zum Schutz von ziehenden Arten kämen in diesen Fällen noch nicht genügend zum Tragen. Deutschland sieht Voigt zudem in einer besonderen Pflicht, da die sogenannte grüne Energiewende durch den vorangetriebenen Ausbau von Windkraftanlagen negative Konsequenzen auf weit entfernte Ökosysteme in Nordosteuropa haben könnte. Seit kurzem wissen Forscher auch, wie Fledermäuse an den Anlagen zu Tode kommen: Die Tiere werden nicht wie allgemein angenommen durch die Rotorblätter „zerhäckselt“. Sie sterben vielmehr an einem sogenannten Barotrauma. Dabei platzen ihre Lungen und inneren Organen, weil durch Verwirbelungen hinter den Rotorblättern starke Druckschwankungen entstehen. Das Problem der Fledermausunfälle ließe sich eigentlich einfach lösen. Die Anlagen müssten in der Abenddämmerung, wenn der Wind sowieso meist abflaut, für ein bis zwei Stunden ausgeschaltet werden; vornehmlich während der Zugzeit der Fledermäuse. Dies würde die Zahl der Todesfälle vermutlich drastisch senken und nur geringe Gewinneinbußen bei den Betreibern zur Folge haben.

im Wald sei quasi automatisch Naturschutz (diese Überzeugung hat auch Evelyne Lemke wiederholt vertreten).⁹

Eine Studie des Instituts für Umweltplanung der Leibniz-Universität Hannover an 66 zufällig ausgewählten Windrädern ergab kürzlich, dass im Durchschnitt zwölf Fledermäuse je Anlage im Jahr zu Tode kommen. „Rechnet man den Befund auf die aktuell 25 000 Windenergieanlagen in Deutschland hoch, sterben an ihnen jährlich eine viertel Million Fledermäuse ...“ Selbst wenn es durch Abschaltung nur 2 Opfer pro Windrad wären, sind das immer noch 50.000 Opfer im Jahr. Wir erinnern, dass die Fledermäuse sich mit nur einem Jungen im Jahr fortpflanzen.¹⁰

Aufgrund der schlechten Erfahrungen in der Vergangenheit, die in Bezug auf Artenschutz und Windkraft gemacht wurden, können Sie davon ausgehen, dass die IPP mit Argusaugen beobachten wird, welche Gutachten in Zukunft in Rheinland-Pfalz beim Bau von Windindustrieanlagen vorgelegt werden.

5.

Aussagen des Bündnisses Energiewende für Mensch und Natur eV:

Naturnahe Erholungsgebiete in ländlichen Regionen würden zu vorgelagerten Energie- Industriestandorten für die Städte.

Positionspapier der Ministerien:

Die Energiewende stellt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Mit der Transformation eines Energiesystems, das bisher auf wenige Großkraftwerke ausgerichtet war hin zu einer dezentralen Struktur geht einher, dass Energieproduktion auch auf Regionen verlagert wird, die vormals nicht davon betroffen waren. Dezentrale Erneuerbare Energien müssen dort umgesetzt werden, wo das größte Potenzial vorhanden ist. Wenn in diesem Zusammenhang von einer Industrialisierung der Landschaft gesprochen wird, muss fairerweise erwähnt werden, dass Energiegewinnung sich stets negativ auf die Umwelt auswirkt, unabhängig ob es der Braunkohletagebau in Nordrhein-Westfalen oder die Ölförderung in der Nordsee ist. Eine Industriegesellschaft wie die unsere ist durch hohe Energieverbräuche gekennzeichnet, die Umweltbelastungen mit sich bringen. Mit den erneuerbaren Energien haben wir jedoch einen Weg gefunden, unsere Energiebedarfe mittel- bis langfristig so zu befriedigen, dass die Umweltbelastungen minimiert werden. Damit dies gelingen kann, müssen wir alle Verantwortung übernehmen und unseren Teil dazu beitragen.

⁹ Ein Projekt beabsichtigt derzeit, den Luchs im Pfälzerwald wieder anzusiedeln (ein Projekt, das rund 3 Millionen kosten wird) während in den gleichen Gebieten Windräder gebaut werden sollen. Derartiges scheint uns wenig sinnvoll zu sein

¹⁰ <http://www.ingenieur.de/Themen/Klima-Umwelt/Todesfalle-fuer-Fledermaeuse> sowie <http://www.ingenieur.de/Fachbereiche/Windenergie/Fledermaeuse-koennen-Windraeder-grossen-Baeumen-verwechseln>

Stellungnahme IPP:

Sie schreiben „**Dezentrale Erneuerbare Energien müssen dort umgesetzt werden, wo das größte Potenzial vorhanden ist.** Das „größte Potential“ bietet sich sicherlich nicht im schwachwindigen Pfälzerwald.

Weiter schreiben Sie, das **Energiegewinnung sich stets negativ auf die Umwelt auswirkt**, egal welcher Art Energie. Müssten Sie dann nicht verstärkt auf Energieeinsparung setzen als auf noch mehr Energiegewinnung auf Kosten der Natur und Umwelt? Davon ist bisher nichts bzw. nicht viel zu sehen. Stattdessen ist die Energiewende bisher eine reine Stromwende.

Die Windindustrie trägt derzeit nur 1,8 % zum Primärenergiebedarf und 7,3 % zum allgemeinen Strombedarf bei, wobei bei diesen Zahlen zu berücksichtigen ist, dass sie ebenso wie die Solarenergie keine grundlastfähige Stromversorgung sicherstellen kann. Die Grundlast muss nach wie vor zu 90 % von Kohle-, Gas- und Atomkraftwerken als sogenannte Schattenkraftwerke getragen werden. Selbst mit einer Verdoppelung der derzeitigen Anzahl der Windräder ist es kaum möglich, über einen Anteil von maximal 5 % der Windkraft an der Energieversorgung hinaus kommen.

Niels Gram vom dänischen Industrieverband sagte dazu kürzlich:

"Wirtschaftlich gesehen sind Windkraftanlagen ein Fehler und völlig sinnlos ... viele dachten, Windenergie sei die hundertprozentige Zukunftslösung, aber wir haben uns geirrt. Tatsächlich trägt die Windenergie nur ein paar Prozent zum Gesamtbedarf bei."

Wind und Sonne liefern keinen konstanten Strom, sondern wegen des fluktuierenden Dargebots nur Flatterstrom, der für einen hochentwickelten Industriestaat weitgehend wertlos ist. Bei der Produktion von Windstrom schwankte die Leistung aller Windräder 2013 deutschlandweit zwischen 26.300 MW und 120 MW um den Faktor 219:1. Die durchschnittliche Einspeiseleistung aller Windkraft-Anlagen betrug nur etwa 5.000 MW. Ohne ausreichende Speicher ist damit keine sichere Stromversorgung möglich. Der geplante weitere Ausbau verstärkt die Schwankungsbreite. Das ifo-Institut in München hat errechnet, dass für eine Glättung der Wind- und Solarstromproduktion sinnvollerweise circa 456 Pumpspeicherkraftwerke gebaut werden müssten - was außerhalb jeglicher Machbarkeit liegt und Kosten von rund 100 Mrd. EUR bedeuten würde.

Die derzeit vorhandenen 35 Pumpspeicherkraftwerke in Deutschland sind in der Lage, 40.000 Megawattstunden Stromenergie zu speichern. Damit könnte das Land - rechnerisch - eine gute halbe Stunde mit Strom versorgt werden ($600 \text{ Milliarden kWh} / 8760 \text{ h} = 68.500 \text{ MWh}$).

Immer wieder ins Gespräch gebracht wird auch die "Power-to Gas"-Technik. Gemäß der „Sabatier-Reaktion“, die seit 1902 bekannt ist, wird aus Wasserstoff und Kohlendioxid Methan erzeugt, das gespeichert und als Hauptteil des Erdgases in Gaskraftwerken zur Stromerzeugung genutzt werden kann. Der dabei notwendige Wasserstoff wird dabei durch Elektrolyse aus Windstrom erzeugt. Bei diesem Dreifachprozess treten jeweils Wirkungsgradverluste von einem Drittel auf, so dass der Gesamtwirkungsgrad bei ca. 28 % liegt. Das heißt, mehr als 70 % der Energie geht bei diesem Verfahren verloren. Von „Speichertechnik“ zu reden ist in diesem Zusammenhang der reinste

Hohn. Wirtschaftlich ist dieses Verfahren keinesfalls. Der Strompreis läge bei 1 Euro pro Kilowattstunde oder sogar darüber.

Der kleine Unterschied zwischen Kilowatt und Kilowattstunde wird zum großen Problem der Energiewende; elektrische Leistung und elektrische Arbeit sind zwei grundverschiedene Dinge. Wir erzeugen heute schon mehr temporären Strom im Überfluss, wenn er nicht gebraucht wird und können keinen erzeugen, wenn er benötigt wird. Die Unterdeckung an gesicherter Leistung von rund 12.000 MW wird daher beginnend 2015 und spätestens ab 2022, zwangsläufig zu Netzengpässen führen wird.

Die dem Stromverbrauch äquivalente Einspeiseleistung in Deutschland liegt zwischen 50.000 und 80.000 MW. Auch der Bundesverband der deutschen Industrie wird nicht müde, darauf hinzuweisen, dass eine stabile Stromversorgung mit erneuerbaren Energien nicht gewährleistet werden kann - allein aus rein physikalischen Gründen. **Es ist nach Ansicht des Physikers Willy Marth deshalb auch höchst irreführend zu behaupten, ein Windpark versorge mehrere tausend Haushalte mit Strom: wären diese Haushalte von der öffentlichen Stromversorgung abgeschnitten, dann säßen sie im Schnitt mehr als sechs Tage pro Woche im Dunkeln.**¹¹

Der Sachverständigenrat der Bundesregierung schrieb in seinem Jahresgutachten 2013 auf Seite 415: "Vor etwas mehr als zwei Jahren wurde von der Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP die beschleunigte Energiewende ausgerufen. Bei der Umsetzung dieses Vorhabens, das letztlich auf einen kompletten Umbau des gesamten Systems der Energieversorgung abzielt, steht die Versorgung mit Elektrizität nach wie vor im Mittelpunkt: Insbesondere soll die Stromerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien spätestens im Jahr 2050 mit mindestens 80 % den dominierenden Anteil darstellen. Dieses Großprojekt wird derzeit ohne ein schlüssiges Gesamtkonzept umgesetzt. Die zentrale nationale Großbaustelle ist, neben dem erforderlichen Netzausbau und -umbau, die Frage, wie die Kosten des Zubaus erneuerbarer Energien minimiert und das zukünftige Strommarktdesign so definiert werden können, dass gleichermaßen der Kapazitätsaufbau und -erhalt konventioneller Kraftwerke sichergestellt werden kann und der subventionsfreie Aufbau erneuerbarer Energien ermöglicht wird. Die klimapolitische Zielsetzung der Energiewende ist im nationalen Rahmen ohnehin nicht erreichbar."

Energieminister Siegmund Gabriel sagte am 17.04.2014 in Kassel:

„Die Wahrheit ist, dass die Energiewende kurz vor dem Scheitern steht. Die Wahrheit ist, dass wir auf allen Feldern die Komplexität der Energiewende unterschätzt haben.“ Und er fügte hinzu: „Das ganze Ausland hält uns in Sachen Energiewende ohnehin für bekloppt“.

¹¹ <http://www.rentnerblog.com/2014/12/eon-ein-stromkonzern-zerlegt-sich-selbst.html>

Wenn der zuständige Fachminister so etwas in der Öffentlichkeit von sich gibt, sollte das Anlass sein, über die Energiewende noch einmal grundsätzlich nachzudenken!

Richtig ist die Aussage der Ministerien, dass sich auch der Braunkohletagebau und die Ölförderung in der Nordsee negativ auf die Umwelt auswirken. Letztere Energiearten liefern aber im Gegensatz zur Windkraft ein Vielfaches an grundlastfähigem Strom. Auf Basis der Windkraft kann keine Industriegesellschaft mit sicherem Strom versorgt werden.

Fazit: Die „Erneuerbaren“ Energien können keinen Fall - egal wie stark sie ausgebaut werden - eine auch nur annähernd ausreichende und stabile und Stromversorgung sicherstellen. Vor den genannten Hintergründen steht aus unserer Sicht die Windenergie in Bezug auf die Umweltbelastungen (insbesondere in Wäldern) in keinem Verhältnis zu dem damit erzielten Nutzen.¹²

Diesen Irrsinn wollen wir auf keinen Fall mitverantworten und nicht auch noch zur Zerstörung von wichtigen Lebensräumen beitragen!

Alternativen aus unserer Sicht:

Weitaus sinnvoller und kostengünstiger wäre es, Einsparungen bei der Primärenergie in Bezug auf Verkehr, Heizen Industrie zu realisieren. Dort sind Einsparungen von bis zu 25 % Primärenergie mit vergleichsweise wenig Aufwand und Umweltbeeinträchtigung zu erzielen. Welches enorme Potential etwa in dezentralen Mikro-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen steckt, also einer Technik, die jeder Hausbesitzer zum Beispiel bei Modernisierungen daheim installieren kann, zeigt folgende Aussage aus dem Statusreport MikroKWK der Vereins Deutscher Ingenieure (VDI):

"Mikro-KWK-Anlagen sparen Primärenergie und CO₂ ein. Selbst im kleinsten Leistungsbereich von 1 kW können heute schon Primärenergieeinsparungen über 15 % gegenüber der getrennten Erzeugung von Strom und Wärme in Kraftwerk und Heizkessel erreicht werden. Bei Mikro-KWK-Anlagen mit einem elektrischen Nutzungsgrad von 30 % beträgt die Primärenergieeinsparung bis zu etwa 25 %. Mit Brennstoffzellen sind sogar noch höhere Werte möglich. Die mit Mikro-KWK-Anlagen erreichbaren CO₂-Einsparungen können nahezu 40 % betragen." Ein anderer Vorschlag stammt vom Vizepräsident des Elektrotechnik und Elektroindustrie Zentralverbandes, ZVEI, Michael Ziesemer : "Intelligente Automatisierungstechnik entwickelt sich immer mehr zum entscheidenden Baustein der Maßnahmen für Energieeffizienz und Klimaschutz in der Industrie."

In der Zeitschrift Technikjournalist heißt es: Unter Energieeffizienz versteht man in der Automatisierungsbranche aber nicht etwa die umweltfreundliche Energiegewinnung, wie Photovoltaik, Wind- und Solarthermieverfahren. Hier handelt es sich um die "energieeffiziente Antriebstechnik". Es geht hier also nicht um das effektive Produzieren, sondern um das Einsparen

¹² Genaueres zu den technischen und naturwissenschaftlichen Hintergründen der Energiewende siehe <http://www.vernunftkraft.de/wie-steht-ihr-denn-zum-klimawandel/>

von Energie! Laut einer Studie des ZVEI können mit energieeffizienteren elektrischen Antrieben bis zu 15 % (27,25 Mrd. kWh) des momentanen Elektroenergieverbrauchs in der deutschen Industrie eingespart werden. Die Technik ist da, wie die Hersteller von Automatisierungstechniken auf der Messe SPS/IPC/Drives gezeigt haben. Elektrische Anlagen sind das Herzstück der meisten Produktionsanlagen. Sie wandeln elektrische Energie in mechanische um. Durch sie können beispielsweise Pumpen zum Transport von Flüssigkeiten, Ventilatoren, Kompressoren zum Erzeugen von Druckluft und Zentrifugen angetrieben werden.

Laut Ziesemer könnten allein durch das Ersetzen jedes 3. veralteten Elektroantriebs bzw. Pumpen für Klimaanlage u. a. durch existierende neue energiesparende Techniken die Leistung von 7 Großkraftwerken eingespart werden. Das Umweltbundesamt hat bis zu 48 % Energieeinsparungsmöglichkeiten in der Industrie ermittelt, vor allem beim Licht. Das Geld aus dem EEG-Gesetz würde hier den weitaus höheren Grenznutzen erbringen.

Dass sowohl die Bundesregierungen wie auch die Landesregierungen (einschließlich RLP) beim Erschließen derartiger Potenziale der Energieeffizienz in den vergangenen Jahren nur wenig vorangekommen sind, wurde in jüngster Zeit vielfach in der Presse kommentiert. Freilich ist Deutschland in der Energieeffizienz schon weltweit führend, aber noch weitaus mehr Potenzial wäre hier anscheinend gegeben (Laut Bundesregierung bis 55% allein bei den Haushalten). Aber die Diskussion hatte Frau Merkel zunächst auf das Jahr 2050 verschoben. Der derzeitige Neustart, mit einem Programm vieler Einzelmaßnahmen, unter einem neuen Label: "Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz", kurz NAPE ist löblich, lenkt aber nur davon ab, dass eben vorher ziemlich wenig passiert ist. Dieses neue Förder- und Anreiz-Programm soll nach dem Willen der Bundesregierung im Wohnungsbau, wie auch in Industrie und Dienstleistung mehr Investitionen in energiesparender Technik anregen. Zu loben ist auch die ab 2016 geltende Energiesparverordnung in RLP - obwohl diese sich hauptsächlich auf die Gebäudedämmung konzentriert und damit vor allem wieder nur den Endverbraucher trifft, während gerade in der Industrie noch riesige Einsparpotenziale vorhanden sind. Man fragt sich angesichts solch zahlreicher so lange brach liegender Chancen, warum bisher die Prioritäten so einseitig auf die ineffiziente Windkraft gelegt wurden und werden - durchgedrückt gegen alle Widerstände auch in sensiblen Naturräumen wie dem Soonwald und dem Hunsrück - statt auf einer nachhaltigen Verfolgung der Energieeffizienz.

6.

Bündnis Energiewende für Mensch und Natur eV:

Selbst anerkannte Schutzgebiete wie das Biosphärenreservat Pfälzerwald/Nordvogesen stünden im Fokus der Windindustrie. Dort sollen rund 60 Windräder errichtet werden, die 200 hoch sind.

Positionspapier der Ministerien:

Die Errichtung ist in Nationalparks sowie in den Naturschutzgebieten gänzlich untersagt. In Natura 2000-Gebieten und Kernzonen der Naturparke bestehen sehr strenge Restriktionen. In den Kern- und Pflegezonen der Biosphärenreservate ist der Bau von Windkraftanlagen untersagt, dies gilt auch für den Pfälzerwald. Darüber hinaus ist der Haardtrand mit einer Tiefe von bis zu sechs Kilometern als historische

Kulturlandschaft für die Windenergienutzung tabu. Damit ist ein sehr großer Teil des Pfälzerwaldes von der Nutzung der Windenergie ausgenommen. Vorhaben in den restlichen Gebieten bedürfen der sorgfältigen Einzelfallprüfung.

Stellungnahme IPP:

Siehe dazu auch Pkt. 2. Die historische Kulturlandschaft reicht weitaus tiefer in den Pfälzer Wald als 6 km. Das MAB-Komitee der UNESCO hat ausdrücklich gefordert, nicht nur Kern- und Pflegezonen sondern alle bewaldeten Bereiche des Pfälzerwaldes frei von Windrädern zu halten. Bei allen Formen der Landschaftsnutzung muss der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Ökosysteme Priorität haben. Es gibt keinen Grund, den Naturschutz, also die Sicherung unserer Lebensgrundlagen, als Konfliktfeld der Gesellschaft zu kultivieren und zu instrumentalisieren! Die anthropogen ausgelösten, sich global dramatisch verändernden Umweltrahmenbedingungen führen zwangsläufig zu tiefgreifenden Verwerfungen der menschlichen Gesellschaft. In diesem Dilemma ist der Schutz der Natur, d.h. unserer natürlichen Lebensgrundlage, im ureigensten Interesse der Menschheit von fundamentaler Bedeutung.

7.

Bündnis Energiewende für Mensch und Natur eV:

Zu den ökologischen Schäden geselle sich ökonomische Sinnlosigkeit.

Obwohl sämtliche Windindustrieanlagen durch die EEG- Umlage der Stromkunden über 20 Jahre subventioniert werden, würden jüngste Untersuchungen zeigen, dass rund 10 % der Anlagen keine oder nur unbefriedigende Renditen erwirtschaften.

Es ist richtig, dass viele Windparks die anfangs prognostizierten Stromerträge in der Mehrzahl der Betriebsjahre nicht erreicht haben.

Positionspapier der Ministerien:

Die Windbranche hat daraus gelernt. Wie bei jeder unternehmerischen Aktivität beinhaltet allerdings auch der Betrieb von Windparks unternehmerische Risiken. Eine Garantie, dass die Betreiber Ihre erwartete Rendite erzielen werden, gibt es nicht. Der Lernprozess der Windbranche startete mit WEA, die für Küstenstandorte entwickelt wurden. Es brauchte einen längeren Zeitraum, um belastbare Erfahrungen für Binnenlandstandorte zu sammeln. Dabei spielen nicht nur die Windverhältnisse, sondern auch die topographischen Gegebenheiten und die technischen Möglichkeiten der Anlagen eine wesentliche Rolle. Die gewonnenen Erfahrungen führten zu technischen Neuerungen (Schwachwindanlagen und zu genauer definierten Voraussetzungen, wirtschaftliche Standorte zu ermitteln. Die angesprochenen Verluste sind diesem Entwicklungsschritt und der früheren unzureichenden Datenlage geschuldet. Zwischenzeitlich greifen seit 2012 die Index-Korrekturen. Allein für Rheinland-Pfalz wurde der Windindex seit 2006 in mehreren Schritten um rund 15 % gesenkt.

Die neue TR8-Richtlinie verschärft die Anforderungen noch weiter, da sie strengere Ansprüche an Referenzanlagen und Messkampagnen erhebt (u.a. Abweichung in der Geländehöhe zwischen WEA und Referenz oder Abstände zur Referenzanzeige). Die Erwartung an den Stromertrag ist an diesen Standorten heute also deutlich niedriger als noch vor einigen Jahren. Damit sinkt das Risiko, die Erwartung zu

verfehlen.

Die Stadtwerke Mainz haben in der Ausgabe vom November 2014 der Zeitung für kommunale Wirtschaft (ZtK) eine Stellungnahme zu der in den Medien kolportierten Unwirtschaftlichkeit ihrer Windenergiesparte veröffentlicht. Darin heißt es: „Zwar ist derzeit ein leichter Verlust bei einigen Windkraftanlagen zu verzeichnen, der aber unter anderem auch mit Abschreibungen für die Projekte zusammenhängt. Wir gehen davon aus, dass sich diese Investitionen in die Windkraft mittel- und langfristig rechnen werden und über Jahre hinaus zum Gewinn der Unternehmensgruppe beitragen werden.“

Stellungnahme IPP:

Sie schreiben: **“Es brauchte einen längeren Zeitraum, um belastbare Erfahrungen für Binnenlandstandorte zu sammeln“**. Warum ignorieren bzw. verweigern Sie dann das vom Bezirksverband und anderen Gremien geforderte Moratorium von 2 Jahren und tragen stattdessen durch die bereits erwähnte Absichtserklärung (LOI) mit dazu bei, im zentralen Pfälzerwald in Windeseile Fakten zu schaffen?

Wir stellen fest, dass Sie nicht in der Lage sind, konkrete Zahlen dazu zu nennen, inwiefern das Risiko, die Erwartungen zu verfehlen, tatsächlich sinken wird. Gleichzeitig geben Sie damit zu, dass die Erwartungen häufig verfehlt wurden. Bei der Stellungnahme der Stadtwerke Mainz handelt es sich um reine Versprechungen/Hoffnungen in Bezug auf die Zukunft, die erst einzulösen sind bzw. eintreffen müssen, bisherige Versprechungen sind auch nicht eingetroffen. Fakt ist, das „derzeit ein Verlust zu verzeichnen ist, was auch immer unter „leichter Verlust“ zu verstehen sein mag.

Bekannt sein sollten Ihnen die folgenden Fakten vom Bundesverband für Windenergie (BWE) vom Februar 2013: „Bei 37 % der Windparks reichten die Erlöse nicht, um die Darlehen zu tilgen, geschweige denn, um Dividenden auszuschütten. Nur ein Drittel der Windparks leisteten sich Ausschüttungen von zwei % und mehr.“

Die Auswertung von 1.150 Windpark-Jahresabschlüssen hat ergeben, dass im Zehnjahres-Zeitraum 2002 – 2011:

- 20% der Windparks gar keine Ausschüttung und 38% nur eine oder zwei Ausschüttungen vorgenommen haben.
- Bei 82% der geprüften Jahresabschlüsse lagen die Umsatzerlöse unter dem Prospektansatz.
- 37% der Jahresabschlüsse zeigten einen negativen Cash Flow.

Prospektive Betreiber von Windkraftanlagen neigen dazu, die Windausbeute zu übertreiben, um ihre Projekte genehmigt zu bekommen. Darum sind zahlreiche Gemeinden und Anleger in der Windindustrie um ihr Geld gebracht worden. So heißt es in einem Artikel der taz: „Rund die Hälfte aller kommerziellen Onshore-Windparks laufen so schlecht, dass deren Anleger froh sein können, wenn sie nach zwanzig Jahren ihr Kommanditkapital zurückbekommen haben.“

Ähnliche Analysen findet man in dem Spiegel-Artikel „Aufstand in der Rotorsteppe“.¹³ Ein Beispiel für die Unzuverlässigkeit von Windprognosen ist der Windpark im Nordschwarzwald bei Simmersfeld.

„Der seinerzeit als das Vorzeige „Pilotprojekt“ für Windkraft in Baden Württemberg angepriesene, aus 14 Windrädern bestehende Windpark Simmersfeld vermeldet im 3-Jahresdurchschnitt eine jährliche Abweichung bei den prognostizierten Volllaststunden von minus 42% (1.334 statt 2.300) im Vergleich zu den viel zu optimistischen Prognosen. In Simmersfeld sehen jetzt die so „über den Tisch gezogenen“ Anleger nunmehr im 3. Jahr nacheinander, wie ihr investiertes Eigenkapital wie Schnee in der Sonne zusammenschmilzt, und die meisten der schmächtig getäuschten Anleger müssen sich damit abfinden, jemals weder eine jährliche Ausschüttung zu erzielen, noch den Rückfluss ihres eingesetzten Kapitals zu erleben, sondern vor allem den Initiatoren, Windrad-Herstellern und Grundstücksverpächtern die Taschen gefüllt zu haben.“ (Schwarzwälder Bote vom 03.07.2011).

Von 381 Windkraftanlagen (Stand 30.10.2011) in Baden-Württemberg haben laut Betreiber Daten Basis (BDB) 2010 nur 5 Windkraftanlagen die Mindestanzahl von 2.000 Volllaststunden, die für einen wirtschaftlichen Betrieb erforderlich sind, erreicht. Selbst in den windhöufigsten Gebieten der Hochlagen im Schwarzwald erfüllen sich die meist viel zu hoch gesteckten Prognosen nicht. Die Sachlage ist ganz einfach, wenn man sich die Volllaststunden betrachtet:
(Ein Jahr hat 8760 Stunden)

Nordsee Offshore:	3092 Volllaststunden
Rheinland-Pfalz:	1503 Volllaststunden
Baden Württemberg:	1315 Volllaststunden

Quelle: Focus 45/2014

Selbst 200m hohe Windräder, die für Schwachwindstandorte konzipiert sind, erreichen im Süden mit nur 20% der möglichen Leistung kaum die für Profitabilität erforderliche Leistung. Im zentralen Pfälzerwald belügt ein Verbandsbürgermeister seine Ratsmitglieder mit der Aussage: „Im Pfälzerwald weht Wind wie an der Nordsee.“

Die neueste „Errungenschaft“ im Schwarzwald sind Windräder, die sich schneller drehen, damit die Bürger nicht das Gefühl haben, sie würden meist still stehen. Mehr Strom produzieren diese schnelldrehenden Räder dabei aber nicht, und sind noch dazu gefährlicher für Vögel.

Eine detaillierte Beispielrechnung, die die wahren Risiken der Gemeinden darstellt und zeigt, wer daran wirklich verdient, finden Sie unter Punkt 8.

¹³ <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-101368270.html>

8.

Bündnis Energiewende für Mensch und Natur eV:

Unabsehbare Haftungsrisiken würden auf die Grundstückverpächter abgewälzt.

Positionspapier der Ministerien

Die Vertragspartner sind selbst für die Vertragsgestaltung verantwortlich. Unter anderem auch die neu gegründete Energieagentur bietet Information und Beratung an.

Die Anschuldigungen passen nicht zu den sonstigen Vorwürfen des Bündnisses Energiewende für Mensch und Natur. Auf der einen Seite wird die These vertreten die Pächterinnen und Pächter wurden sich übermäßig bereichern.

Auf der anderen Seite werden unabsehbare Haftungsrisiken für eben diese befürchtet. Das ist in der Argumentation wenig konsistent. Die Finanzierung des Rückbaus von Windenergieanlagen wird zumeist bereits bei Projektbeginn durch eine Bürgschaft abgesichert. Nach Aussagen von Projektieren und Betreibern werden im Rahmen des Rückbaus von Windenergieanlagen in manchen Fällen sogar Überschüsse erwirtschaftet, da beispielsweise Stahl und Kupfer für den Rohmaterialpreis weiterverkauft und für andere Konstruktionen wieder verwertet werden.

Stellungnahme IPP:

Wir gehen keineswegs davon aus, dass sich die Gemeinden vor Ort bereichern. Diese verdienen vielmehr nur einen Bruchteil von dem, was Projektentwickler, Energieunternehmen und Banken daran verdienen, gehen nicht selten auch leer aus und dabei ein großes Risiko ein.

Die folgende Beispielrechnung wurde von der Gemeinde Weisenheim am Berg erstellt, um eine Entscheidungsgrundlage für oder gegen Windräder zu liefern - mit dem Ergebnis, dass der Bau von Windrädern schließlich durch den Gemeinderat abgelehnt wurde. Ein Windpark "Musterpark GmbH & Co. KG" wurde mit einer Computerrechnung simuliert, die mit echten Winddaten von 2006 bis 2013 gefüttert und für die Jahre bis 2020 hochgerechnet wurde. Die Zahlen für Kosten und Investitionen basieren auf denen eines professionellen Windparkbetreibers, der seit 2006 in ganz Rheinland-Pfalz mehr als 50 Windräder in Windparks gebaut hat und bis heute betreibt. Die Musteranlage liegt im Gemeindewald von Bad Dürkheim (die folgenden Angaben und Kommentare stammen aus dem Positionspapier, das der damalige Ortsbürgermeister, Georg Blaul verfasst hat¹⁴:

- 5 Windräder mit zusammen 15 MW Nennleistung. Das sind vergleichsweise große Räder mit über 100 Meter Nabenhöhe.
- 18,2 Mio. EUR Investitionssumme einschließlich Erschließung, Wege und Stromtrassen.

¹⁴ [http://www.weisenheim.de/tl_files/weisenheim/dateien-pdf/Windpark/WaB%20Broschuere%20\(Fertig%20-%201.001\).pdf](http://www.weisenheim.de/tl_files/weisenheim/dateien-pdf/Windpark/WaB%20Broschuere%20(Fertig%20-%201.001).pdf)

- 25% davon müssen die Ortsgemeinden als Eigenkapital aufbringen. Der Rest ist Fremdkapital. Das Eigenkapital der Ortsgemeinde wurde über einen Bankkredit finanziert und über 10 Jahre getilgt.

Wir sind davon ausgegangen, dass zehn Ortsgemeinden sich z. B. in der ENERPROWIND zusammengeschlossen haben und Pacht, Steuern sowie Gewinne und Verluste gleichmäßig verteilen. Jede der zehn Ortsgemeinden hätte nach 15 Jahren im Durchschnitt pro Jahr diese zusätzlichen Einnahmen gehabt:

- 881 EUR/Jahr Nettoerträge. Das sind Pacht und Gewinne abzüglich erstatteter Verluste und Zinsen für das finanzierte Eigenkapital.
 - Im besten Jahr wurde ein Gewinn von 28.000 EUR ausgezahlt.
 - Im schlechtesten Jahr mussten 36.000 EUR Verlust erstattet werden.
 - 540 EUR/Jahr zusätzliche Steuereinnahmen bleiben nach dem kommunalen Finanzausgleich.
 - Dazu musste jede der zehn Ortsgemeinden einen Kredit von 455.000 EUR aufnehmen.
- So sehen Chancen und Risiken in der Praxis aus. Eine Lizenz zum Gelddrucken ist ein kommunaler Windpark offensichtlich nicht. Im Durchschnitt 8.000 EUR/Jahr hätte die Gemeinde erhalten, wenn sie nur ihr Land an einen kommerziellen Investor verpachtet hätte.

Für die Ortsgemeinde hätte sich das nicht gelohnt. Wir wollen nun die Frage klären, wer an dieser Investition wirklich verdient.

Wir wollen uns einmal ansehen, was unsere Musterpark GmbH & Co. KG über 15 Jahre eingenommen und ausgegeben hätte. Hier die großen Beträge in runden Zahlen:

- 30,1 Mio. EUR(100%) waren die Einnahmen aus Windstrom. Das ist die Einspeisevergütung.
- 18,2 Mio. EUR(60%) gingen an den Hersteller der Windräder und an Projektentwickler/Baufirmen.
- 7,5 Mio. EUR(25%) wurden an Wartungsfirmen und Versicherungen sowie für Administration bezahlt.
- 3,5 Mio. EUR(12%) erhielt die finanzierende Bank an Zinsen für das Fremdkapital.

Das Ergebnis ist bemerkenswert:

Hersteller der Windräder, Baufirmen, Projektentwickler, Serviceunternehmen und Banken erhalten zusammen 97% der Erlöse.

Allen zehn Ortsgemeinden zusammen bleiben nach 15 Jahren aus den Pachteinahmen, dem Steueranteil, dem Gewinn/Verlust-Saldo sowie abzüglich der Zinsen für die Finanzierung des Eigenkapitals magere 213 Tsd. EUR oder 0,7% der Einnahmen. Dafür tragen sie das gesamte Risiko bis hin zur Insolvenz.

Die bei dieser Rechnung angenommene Einspeisevergütung ist deutlich höher als der Marktpreis. Sie ist eine Subvention. Ohne sie würde niemand investieren. Windstrom aus unserem Windpark ist mit Produktionskosten von 8,14 Cent/kWh deutlich teurer als der Marktpreis.

Das gilt für alle Windparks.

Woher kamen die 30,1 Mio. EUR Einspeisevergütung? Von allen anderen Stromverbrauchern. 16,8 Mio. EUR stammen aus dem Verkauf des Stroms an ihren Stromversorger (z.B. Pfalzwerke). Das ist der Marktpreisanteil unseres Stroms. 13,3 Mio. EUR sind Subventionen, die als sog. EEG-Umlage von den Stromversorgern beim Stromverbraucher einkassiert und über komplizierte Wege an unseren Windpark weitergeleitet wurde. Ohne diese 13,3 Mio. EUR wäre der Muster-Windpark rasch in die Pleite gelaufen.

Hersteller, Bau- und Wartungsfirmen sowie Banken verdienen vollkommen risikoloses Geld. Das Risiko liegt ganz beim Investor, der Ortsgemeinde mit ihren 0,7% der Einnahmen. Warum sollten die Ortsgemeinden diese Risiken akzeptieren und bei solchen Zahlen in kommunale Windparks investieren?

Wegen des kommunalen Finanzausgleichs bleiben den Gemeinden nur etwa 15% der Steuereinnahmen in der Kasse. 85% gehen an die Verbandsgemeinde und den Kreis. Ganz wichtig ist: Die Gewinne schwanken sehr stark mit dem Wind. 10% mehr oder weniger Wind entscheiden, ob in einem Jahr Gewinne oder Verluste gemacht werden. Bei Jahren mit Verlusten zahlt der Windpark keine Steuern.

Die Ortsgemeinde besitzt das Land vor allem im Gemeindewald. Verpachtet sie es an einen Investor, erhält sie Pachteinahmen. Nicht selten wird die Pacht nach den Einnahmen aus dem Verkauf von Windstrom bezahlt. Üblich sind 4% von den schwankenden Verkaufserlösen. Um Land zu verpachten, braucht die Ortsgemeinde einen Investor, der auf ihrem Land einen Windpark betreiben möchte.

Der Investor trägt jedoch das ganze Risiko, ob genügend Wind weht oder nicht. Er wird einen Standort deshalb genau prüfen. Standorte im Wald haben zudem höhere Kosten.

Investiert die Ortsgemeinde selbst und baut auf ihrem Land einen kommunalen Windpark, dann kann sie auch die Gewinne aus dem Betrieb einstreichen. Sie muss allerdings auch für Verluste aus der Gemeindekasse gerade stehen. Für eine Investition braucht die Ortsgemeinde Kapital.

Normalerweise hat eine Gemeinde aber kein Kapital zur Verfügung. Sie muss das Eigenkapital durch Bankkredite finanzieren. Und wie jeder Investor trägt sie das volle Wind-Risiko. Rheinland-Pfalz hat nur wenige erstklassige Standorte für Windparks. Die Erfahrungen von Investoren bestätigen dies. Zudem liegt für jedes Windrad bzw. jeden Windpark die Bilanzierung der pro Jahr eingespeisten Strommenge mit Angabe der Volllaststunden, die ausbezahlte Jahresvergütung und die Vergütung pro kWh mit Angabe des Standortes der Anlage vor. Die Übertragungsnetzbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, diese Daten zu veröffentlichen. Auf Basis dieser Zahlen kann leicht die Wirtschaftlichkeit jeder Anlage überprüft werden.

Die rot-grüne Landesregierung hat ehrgeizige Pläne: Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, dass bis 2030 100% des im Land verbrauchten Stroms „grüner“ Strom sein soll. Das ist deutlich mehr als in den Plänen der Bundesregierung vorgesehen (und angesichts der oben beschriebenen physikalischen Gesetzmäßigkeiten völlig unrealistisch noch dazu).

Deshalb möchte die Landesregierung, dass bis Anfang 2030 eine große Zahl zusätzlicher Windparks gebaut wird, die dann mit einer Nennleistung von zusammen 7.500 MW „grünen“ Strom produzieren. (laut Broschüre "Windenergie und Kommunen").

Ende 2012 waren in Rheinland-Pfalz Windparks mit einer Nennleistung von 1.920 MW am Netz. Ende 2013 werden es voraussichtlich 2.100 MW sein, 180 MW mehr als in 2012. Also ein weiter Weg von rund 5.400 MW in den nächsten 16 Jahren. Das sind 338 MW/Jahr.

Es müssten also fast 2-mal mehr Windparks jedes Jahr gebaut werden als im Rekordjahr 2013. Offensichtlich werden aber in Rheinland-Pfalz weniger Windparks gebaut, als von der Politik gewollt. Warum? Ganz klar ist: Rheinland-Pfalz hat nach den Daten des Deutschen Wetterdienstes wenige Gebiete mit genug Wind.

In besten Lagen in der Eifel und im Hunsrück bringen Windparks den Investoren einen auskömmlichen Gewinn, wenn auch nur über die Subventionen durch die EEG-Umlage. Dort ist das Gedränge allerdings auch schon groß und es gibt Widerstand aus der Bevölkerung. Die kommerziellen Investoren bleiben deshalb mehr und mehr weg. Deshalb sollen die Kommunen nach dem Willen der Landesregierung und der Windkraftlobby diese Lücke füllen. Kommunen haben geringere Gewinnerwartungen und zahlen als gute Schuldner und Bürgen geringere Zinsen. So sollten sie an Standorten mit weniger Wind investieren können. Zudem kann die Landesregierung politischen Druck ausüben:

Alle Kommunen hängen von den Fördertöpfen des Landes ab. Und die Schuldenbremsen von Land und Bund gelten nicht für Kommunen.

Die Landesregierung will kommunale Windparks, um ihre politischen Ziele zu erreichen. Nicht als Einnahmequelle für verschuldete Ortsgemeinden. Nur in besten Lagen wird ein kommunaler Windpark wirtschaftlich sinnvoll sein.“ (Ende Zitat Positionspapier von Georg Blauel)

In Bezug auf die geplanten Windkraftstandorte im Pfälzerwald gilt wohl, was die Rheinpfalz schrieb (2.Dez. 2014) „Welche Summe bei den Kommunen ankommt ist unklar. Das meiste Geld dürfte in die Landeskassen fließen.“

Die Zahlen in Bezug auf die Kosten bzw. ausreichende Rücklagen für den Rückbau der Windräder zweifeln wir an, zumal Sie Ihre Argumente nicht mit Fakten belegen.

Nach mündlicher Auskunft der Energie Südwest würden für den Rückbau am Taubensuhl angeblich circa 120.000 Euro Rücklagen gebildet werden. Nach Ansicht verschiedener Experten können die Kosten im Einzelfall in der Zukunft aber bis zu 500.000 Euro betragen.¹⁵ Die

¹⁵ <http://www.fdp-fraktion-hessen.de/Windkraft/14608c33195i1p1788/index.html>

Gemeinden sind zum Rückbau verpflichtet! Die Versicherungssummen der Vertragspartner sind aber meist viel zu gering.

Defizitäre Windparks werden teilweise weiter verkauft an andere Betreiber, die nur dazu da sind, bankrott zu gehen. Letztlich wird nur die Zeit zeigen, ob die Politiker und Windkraftunternehmen ihrer Verantwortung gerecht werden können. Große Zweifel sind einstweilen angebracht.

Momentan ist Rückbau allerdings in der Tat noch insofern kein Thema, da das Repowering ein ungemein einträgliches Geschäft für die Windenergieunternehmen ist. Beim Repowering wird es den Windenergieunternehmen gestattet, neue Anlagen ohne neue Umweltprüfung auf den Platz von alten Anlagen zu stellen. Dafür werden häufig neue Rodungen, neue Fundamente, neue Wege und Leitungen erforderlich, für die es keiner neuer Genehmigungsverfahren bedarf - die Bürger werden dabei in aller Regel nicht gefragt, auch wenn größere Anlagen mitunter doppelt so groß sind und mehr Lärm, Schattenwurf etc. produzieren. Die Windindustrieunternehmen werden es sich daher kaum nehmen lassen, jeden Standort weiter zu nutzen.

9.

Bündnis Energiewende für Mensch und Natur eV

Die Hoffnungen der in Geldnöten steckenden Kommunen, welche den Renditeversprechen der Windkraftunternehmen Glauben schenken, werden häufig enttäuscht (der SWR berichtete).

Positionspapier der Ministerien:

Demgegenüber stehen zahlreiche positive Beispiele. Maßgeblich für Renditeerwartungen sollten nicht Versprechungen sein, sondern klare vertragliche Regelungen. Darüber hinaus können Kommunen als Verpächter von Windkraftstandorten über 20 Jahre gesicherte Einnahmen erzielen.

Stellungnahme IPP:

S.o. Wir würden dazu gerne Zahlen oder wenigstens Beispiele sehen, die Sie leider nicht liefern. Bekannt sein sollten Ihnen die oben genannten Fakten vom Bundesverband für Windenergie (BWE): „Bei 37 % der Windparks reichten die Erlöse nicht, um die Darlehen zu tilgen, geschweige denn um Dividenden auszuschütten. Nur ein Drittel der Windparks leisteten sich Ausschüttungen von zwei % und mehr.“

Negativbeispiele - auch von sogenannten Bürgerwindrädern - gibt es dagegen zuhauf.¹⁶

¹⁶ Das "Bürgerwindrad" in Ingersheim (Landkreis Ludwigsburg; Enercon E-82) etwa ging im Jahr 2012 ans Netz. Im Jahr 2013 wurde folgendes Ergebnis erreicht:

- Stromerzeugung: 2.920 MWh/a, dies bedeutet eine Auslastung von nur 16%
- geplant waren 4.200 MWh/a, d.h. man liegt 30% unter der Prognose
- es wurde nur 44% des Referenzertrages von 6.570 MWh/a erreicht
- die durchschnittliche Windgeschwindigkeit betrug nur 4,74 m/sec. auf 100 Meter über Grund. Der aktuelle Windatlas hat für das Gebiet eine Windgeschwindigkeit von 5,0 – 5,25 m/sec. 100 Meter über Grund errechnet und war damit viel zu optimistisch.

Die gutgläubigen Bürgerwind-Genossen werden ihr Geld wohl nie mehr wiedersehen. Die Projektinitiatoren, Windkraftanlagenbauer (Enercon), Landverpächter und Banken, haben ihren Reibach schon gemacht. Mit Absicht wurden unbeteiligte Bürger z.B. von Rothenburg o.d.T. nicht fundiert und im Dialog über die Windkraftpläne informiert. Selbst Stadträte zeigten sich überrascht von der Größe der Räder. (Enercon E101) Solange sich kein Widerstand regt, nimmt das "Spiel" ungestört seinen Lauf und dabei ist es wichtig, möglichst unaufgeklärte Bürger zu haben. Und dann gibt es Pfarrer, die ahnungslos die Windräder auch noch segnen.

10.

Bündnis Energiewende für Mensch und Natur eV:

Die nicht marktkonforme und stark schwankende Einspeisung von Windkraft schickt die Energiepreise an den Strombörsen regelmäßig in den Keller und vernichtet so volkswirtschaftliche Werte in unvorstellbarem Ausmaß.

Positionspapier der Ministerien:

Vor dem Hintergrund des gesetzlich festgelegten Einspeisevorrangs für Strom aus regenerativen Quellen sind die an den Strombörsen zu beobachtenden niedrigen Strompreise ursächlich nicht auf die Stromerzeugung aus fluktuierenden Erneuerbaren Energien zurückzuführen, sondern Ausdruck der geringen Flexibilität konventioneller Kraftwerke, insbesondere von Atom- und Kohlekraftwerken, die für temporäre Angebotsüberschüsse und damit verbundene niedrigere Strompreise verantwortlich sind.

Aus diesem Grund ist eine Anpassung des Strommarktdesigns an die durch die Energiewende veränderten Rahmenbedingungen unerlässlich. Es bedarf eines Strommarktdesigns, das sich nicht länger an konventionellen Kraftwerken sondern an den erneuerbaren Energien ausrichtet. Denn ein Strommarkt sollte auch immer die wahren Kosten der verschiedenen Erzeugungsarten aufzeigen. Doch bis heute gibt es keine Preisehrlichkeit zwischen erneuerbaren Energien und fossilen sowie atomaren Energieträgern. Würde man etwa die verdeckten Subventionen für fossile Energien ebenfalls über eine Umlage auf den Strompreis aufschlagen, und nicht durch Steuergelder zahlen, würde das eine Umlage in Höhe von ungefähr 10 Cent pro kWh bedeuten.

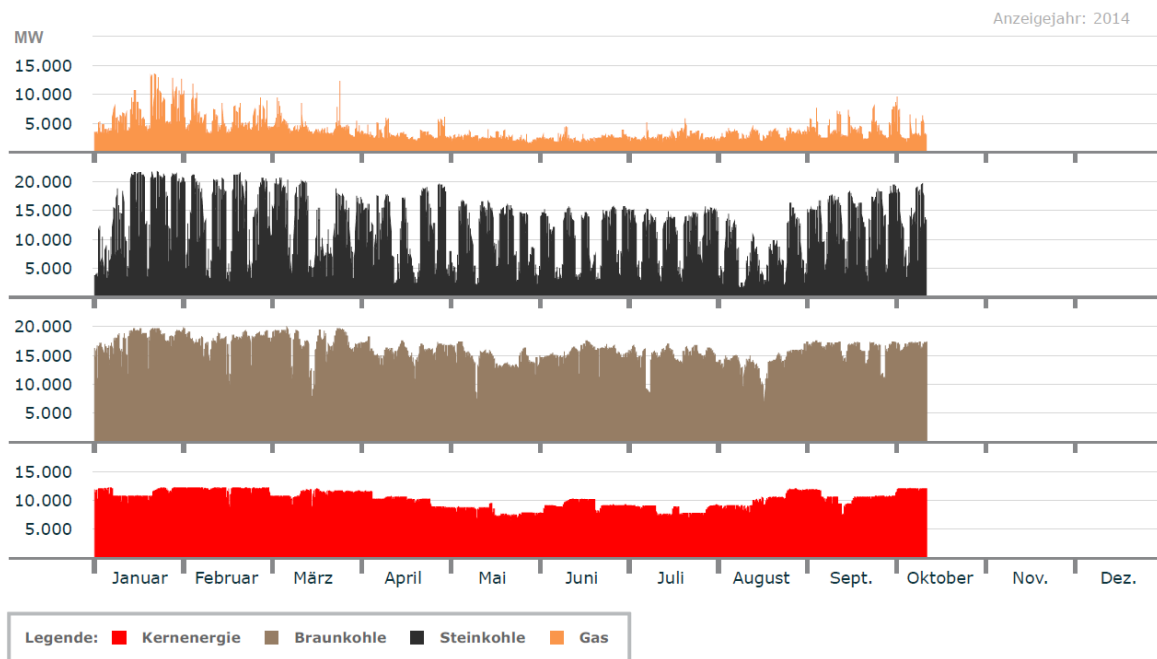
Stellungnahme IPP:

Wir stellen fest, dass Ihre Aussagen direkt aus der Feder der PR-Abteilung des Verbandes für Windenergie stammen könnten.

Die Argumentation der Ministerien ist mit einfachen Diagrammen zu widerlegen.

Leistung: Kernenergie, Braunkohle, Steinkohle, Gas

Tatsächliche Produktion



51 Grafik: B. Burger, Fraunhofer ISE; Daten: Leipziger Strombörse EEX

© Fraunhofer ISE

Fraunhofer
ISE

Obiges Diagramm des Fraunhofer-Instituts für 2014 zeigt eindeutig die Regelfähigkeit von konventionellen Kraftwerken. Die Anlagen werden nach dem sogenannten Merit-Order-Prinzip betrieben. Da die Erneuerbaren Energien über die EEG-Umlagen (zurzeit Größenordnung 20 Milliarden pro Jahr) vorab finanziert werden und daher scheinbar „kostenlos“ zur Verfügung stehen und mit Vorrang eingespeist werden müssen, stehen sie in der Rangliste an erster Stelle. Danach werden aus Kostengründen die Kernkraftwerke und anschließend die Braunkohlekraftwerke als Grundlastkraftwerke eingesetzt. Die teurere Steinkohle wird regelmäßig zwischen 20 % bis 100 % zur Regelung genutzt. Gaskraftwerke mit noch höheren Brennstoffkosten haben zurzeit nur eine Auslastung von ca. 15%. Das Argument „geringe Flexibilität konventioneller Kraftwerke“ entbehrt jeder Grundlage und zeugt von Ahnungslosigkeit. Wären die Anlagen nicht flexibel, könnte die Volatilität der Windenergie- und Fotovoltaik-Anlagen mit 75 000 MW Nennleistung schon längst nicht mehr verkräftet werden. Da sich mit Windkraftenergie (1,8 % Anteil an der Primärenergie) niemals größere Energieanteile substituieren lassen werden, wird eine verkehrte Logik betrieben. Nicht die anderen Kraftwerke müssten sich nach den Windkraftanlagen richten, sondern letztere nach den Anlagen, die einen grundlastfähigen, planbaren und sicheren Strom liefern. Ansonsten schlittert Deutschland von einer sicheren Energieversorgung in eine unbezahlbare, chaotische Planwirtschaft.

Wäre die Marktwirtschaft im Strommarkt nicht über das EEG ausgehebelt worden, würde Preisehrlichkeit vorliegen. Wenn es nicht so traurig wäre, im Zusammenhang mit der Energiewende von Preisehrlichkeit und den wahren Kosten der verschiedenen Erzeugungsarten zu

sprechen, wäre es insofern beinahe lustig, zumal wenn Sie gleichzeitig von einem Strommarktdesign sprechen, also einer staatlich gelenkten Planwirtschaft.

Wie groß die Ineffizienz der Energiewende ist, lässt sich an den Kosten ablesen, die entstehen, um eine Tonne Kohlendioxid zu vermeiden. Für Solarstrom belaufen sie sich in Deutschland auf 400 € pro Tonne CO₂, für Windanlagen im Meer auf 380 €. Auch bei Windanlagen auf dem Land seien es noch 100 € bis 150 €. Im konventionellen Kraftwerksbau würde die gleiche Einsparung von CO₂ weniger als 10 € kosten.¹⁷

Als Argument für die Energiewende beziehungsweise die Notwendigkeit, „alternative“ Energie aus Sonne und Wind massiv voranzutreiben wird außerdem regelmäßig das angeblich kommende Ende der fossilen Ressourcen als Hauptargument (neben CO₂) genannt. Die Primärenergieträger mit der angeblich kürzesten Reichweite (egal wie weit) sind Öl und Gas. Tatsächlich wird hauptsächlich Öl gemeint. Öl wird für die Strom-Erzeugung jedoch nur zu einem minimalen Anteil (3%) eingesetzt, d.h. durch die sogenannten Erneuerbaren Energien lässt sich die Reichweite von Öl praktisch nicht verlängern. Gas ist aber gerade der Primärenergie-Träger, der gerade nach dem geplanten Abschalten der Atomkraftwerke als Komplementär-Energie für die unstetige Ökoenergie gebraucht wird. Wenn Gas als schnell reagierende Alternative nicht mehr zur Verfügung stünde, würde auch die „Öko“stromversorgung nicht mehr funktionieren. Keinesfalls wird durch Ökostrom die Gasreichweite verlängert. Sie sollten den Bürgern besser die Wahrheit sagen - dass wir nach der Abschaltung der Atomkraftwerke in Zukunft weiter in sehr umfassendem Umfang auf moderne Gaskraftwerke und Kohle setzen müssen. Warum tun Sie das nicht? Weil Sie Angst haben, Wähler zu verlieren? Stattdessen täuschen Sie weiter. Aber immer mehr Bürger durchschauen Sie zunehmend und lernen langsam, dass sie rundum betrogen werden.

Grundsätzlich gibt es in unserer Bürgerinitiative sowohl Befürworter als auch Gegner der sogenannten Energiewende. Drei Jahre Kampf, intensive Einarbeitung in das Themengebiet und einschlägige negative Erfahrungen mit der Politik (vor allem der Grünen) haben jedoch ihre Spuren hinterlassen. So wie die Politik der „Energiewende“ einen Keil bis in nahezu jedes Rheinland-Pfälzische Dorf getrieben hat, das von Windkraft betroffen ist, haben auch wir viele Diskussionen innerhalb unserer BI geführt. Wir mussten lernen/erkennen, dass die „Energiewende“ in ihrer jetzigen Form keinen Sinn macht, sie von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist, sie daher auf einem sehr wackeligen Fundament steht, ineffizient ist und nicht die erhoffte Einsparung an CO₂ bringt. Im Falle des Pfälzerwaldes verstößt die Errichtung von Windindustrie aus unserer Sicht gegen Schutzzwecke und grundlegende Interessen und Werte vieler Menschen. Eine so verstandene „Energiewende“ dient allein den Lobbyisten und ist allein auf materielle Interessen einiger weniger ausgerichtet.

¹⁷ Die Umlage von 10 Cent erscheint stark übertrieben. Selbst ökofreundliche Institute sprechen in ihren Studien eher von 3-5 Cent, siehe etwa die Studie von Greenpeace Energy. Die einstigen Subventionen für Atomkraft (nur für Forschungsreaktoren und Demonstrationskraftwerke) jetzt als Begründung für Subventionen für die Erneuerbare Energien zu verwenden, macht diese allerdings auch nicht richtiger (s.o.).

11.

Bündnis Energiewende für Mensch und Natur eV:

Netzbetreiber kaufen jährlich Strom aus erneuerbaren Energien für 21.8 Mrd. Euro und verkaufen ihn für 2 Mrd. Euro. Pro Jahr werden also 19.3 Milliarden Euro an volkswirtschaftlichem Vermögen vernichtet.

Positionspapier der Ministerien:

Entsprechend der EEG-Jahresabrechnung 2013 der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber betrugen die Einnahmen aus der EEG-Umlage im letzten Jahr ca. 19.8 Mrd. Euro. Bei der EEG-Umlage handelt es sich nicht um Ausgaben im Zusammenhang mit dem Einkauf einer Strommenge sondern um eine Umlage der Kosten für den Ausbau einer nachhaltigen und klimafreundlichen Stromerzeugung auf der Grundlage heimischer regenerativer Energiequellen. Dabei wird nicht volkswirtschaftliches Vermögen vernichtet, sondern Investitionen in eine zukunftsfähige Stromversorgung mit hohem regionalem Wertschöpfungsanteil wirksam umgeleitet.

In Deutschland wurde konventioneller Strom von 1950-2010 mit 694 Milliarden Euro Staatlich subventioniert. Der Geldstrom für fossile Energieträger, wie Gas, Kohle und Erdöl, der alleine im Jahr 2011 aus Deutschland abgeflossen ist, betrug 86 Milliarden Euro. Das ist in einem Jahr mehr, als über die EEG-Umlage von 2000-2012 in Erneuerbare Energien investiert wurden (58 Milliarden Euro).

Stellungnahme IPP:

Hier werden Äpfel mit Birnen verglichen. Fossile Energieträger decken nach wie vor mehr als 90 % unseres **Primärenergiebedarfs** (laut BMWI beträgt der Anteil der Windkraft an der Primärenergieverbrauchs gerade einmal 1,8 %). Dieser Anteil wird auch in Zukunft kaum über 5 % steigen. Der Hauptanteil des Geldabflusses für fossile Energieträger ist für Heizung und Kraftstoffe notwendig, und nicht für Strom. Man kann ihn also nicht mit den Subventionen für erneuerbare Energien ins Verhältnis setzen. Tut man es doch, wird das ganze Dilemma am Beispiel des Jahres 2011 offensichtlich: 86 Milliarden Euro für 90% des Primärenergiebedarfes und sage und schreibe 16,4 Milliarden für nur 1,8% des Primärenergiebedarfs. Das Missverhältnis ist offensichtlich.

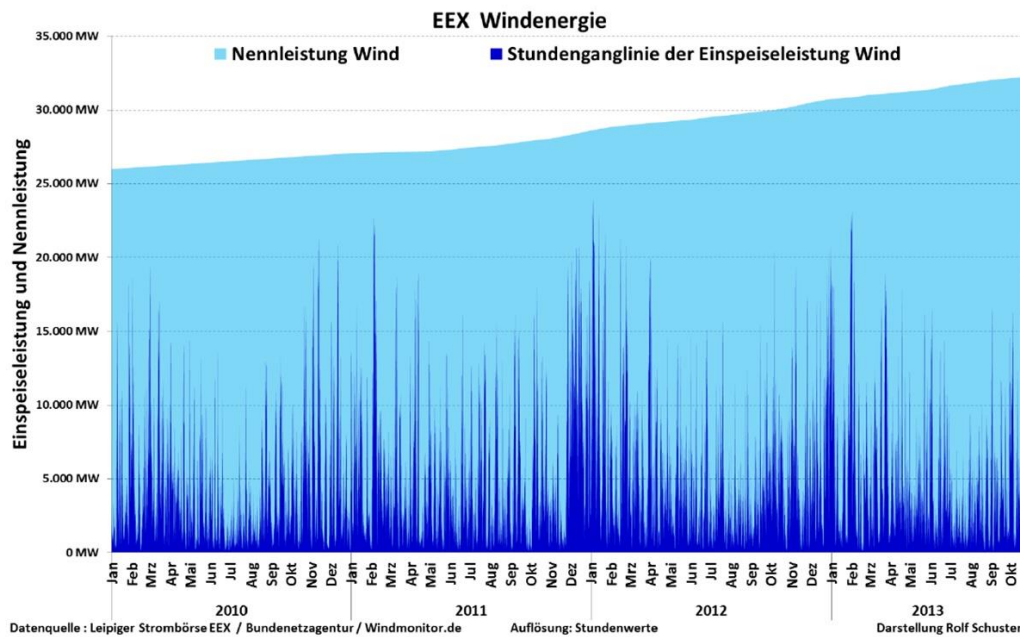
Aber es kommt noch schlimmer, denn die Subventionen im Zusammenhang mit dem EEG-Gesetz betragen für 2000-2012 nicht 58 Mrd. Euro, sondern es waren es laut BMWI rund 97 Milliarden Euro. Also ca. 79 % mehr, als vom Ministerium angegeben.

Das Ministerium geht somit bei seinen Entscheidungen offenbar von falschen Zahlen aus.

Bis 2014 gerechnet betragen die Subventionen sogar schon 138 Milliarden.

Da fossile Energieträger nach wie vor den Hauptteil der Energieversorgung tragen, und erneuerbare Energien diese nicht grundlastfähig ersetzen können, handelt es sich hier um eine echte Milchmädchenrechnung. Aber es sollte auch nicht vorrangig um die Kosten, sondern um die Sinnhaftigkeit der sogenannten Energiewende gehen. Dass diese nicht gegeben ist, lässt sich anhand der folgenden Ausführungen und Grafiken zeigen:

Einspeiseleistung aller 24 000 Windenergie-Anlagen in Deutschland mit aktuell ca. 35 000 MW Nennleistung



12.

Bündnis Energiewende für Mensch und Natur eV:

insgesamt hat die Stromeinspeisung aus Windkraft 2013 um 30 % abgenommen - trotz neun Prozent Zubau. Im Verhältnis zur installierten Nennleistung wird nur ein Bruchteil der angegebenen Leistung erzielt.

Positionspapier der Ministerien:

Nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist die Stromeinspeisung aus Windenergieanlagen in Deutschland im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 2,0% gestiegen. Der Zubau an installierter Leistung betrug im gleichen Zeitraum 10.7%, in Rheinland-Pfalz lag die Stromeinspeisung durch Windenergieanlagen im Jahr 2013 bei knapp drei Terrawattstunden und hatte damit einen Anteil von 20.3 % an der im Land eingespeisten Strommenge. im Vergleich zum Jahr 2012 bedeutete das ein Plus von 14.4 %.

Die Nennleistung von Windkraftanlagen kennzeichnet die maximale Leistung der jeweils installierten Windkraftgeneratoren. Ein tatsächliches Erreichen der Nennleistung von Windkraftanlagen ist u.a. abhängig von den jeweiligen Windverhältnissen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt regional sehr unterschiedlich sein können. so dass aus den vorliegenden Energiestatistiken nicht abgeleitet werden kann, ob und wie weit an einzelnen Anlagen die jeweilige Nennleistung erreicht wird.

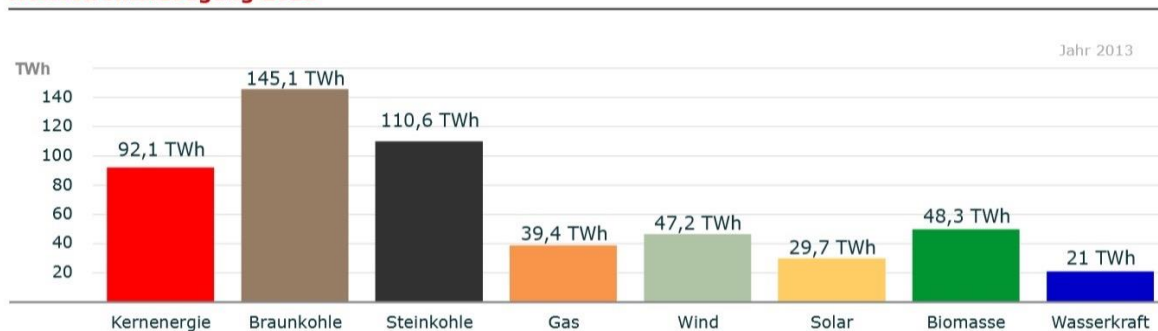
Stellungnahme IPP:

In der Tat sind die Energiestatistiken sehr irreführend, weil sie keinen Hinweis auf die starken Schwankungen der Einspeisedaten der erneuerbaren Energien geben, die in Wirklichkeit aber das

große Problem bei der sogenannten Energiewende darstellen. Insofern müssen wir unsere Aussage insofern relativieren, als es sich dabei um einen direkten Vergleich der Monate Oktober 2012 zu Oktober 2013 handelt – die Werte können insofern durch verschiedene saisonale Einflüsse verzerrt sein.

Wir wollen unser Argument, dass die produzierte Menge an Windenergie kaum in einem befriedigenden Zusammenhang zum Zubau steht, mit einigen weiteren bundesweiten und schließlich mit einigen Daten aus Rheinland-Pfalz verdeutlichen, die zeigen, dass mit den deutschlandweit bereits ausgebauten erneuerbaren Energien noch nicht einmal ein so kleines Land wie Rheinland-Pfalz (5 % Anteil am Gesamtstromverbrauch) versorgt werden könnte. Der hohe Anteil der erneuerbaren Energien, der von den Ministerien genannt wird (23%), beruht darauf, dabei nur die Stromproduktion in den Blick genommen wird, aber nicht der Stromverbrauch. Das Land Rheinland-Pfalz verfügt über vergleichsweise wenige eigene fossile Kraftwerke und ist zur Deckung seiner Grundlast darauf angewiesen, die Hälfte (50%) seines Stroms von außerhalb zu beziehen. Indem dieser von außen bezogene (vorwiegend fossil erzeugte) Strom nicht mitgerechnet wird, ist die Bilanz scheinbar vorbildlich „grün“. Nur durch solche Zahlenspiele rückt auch ein physikalisch unerreichbares Ziel wie „100 % Strom aus erneuerbaren Energien“ der Landesregierung in den Bereich des (scheinbar) Möglichen.

Nettostromerzeugung 2013



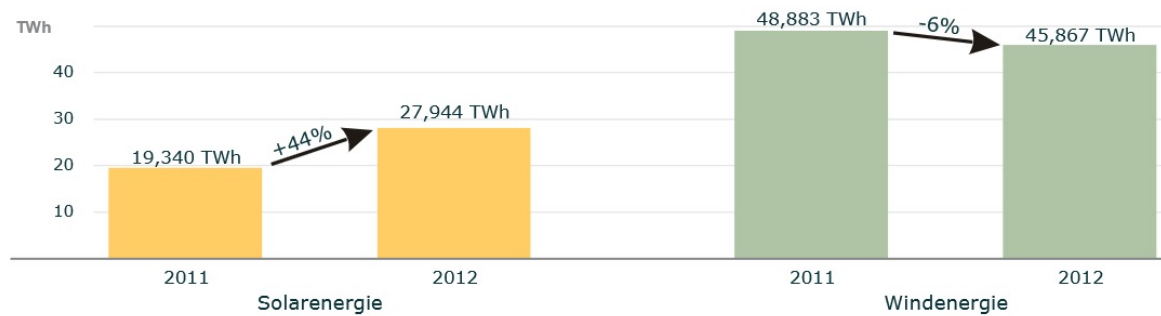
Grafik: B. Burger, Fraunhofer ISE; Daten: DESTATIS und Leipziger Strombörse EEX, energetisch korrigierte Werte

5

© Fraunhofer ISE

Produktion Solar und Wind in 2011 und 2012

Jährliche Produktion Solar und Wind



- Solaranlagen haben im Jahr 2012 27,9 TWh Strom erzeugt. Das sind ca. 5% der Nettostromerzeugung von 560 TWh.
- Die Windenergie produzierte im Jahr 2012 45,9 TWh bzw. 8,2% der Nettostromerzeugung.

Grafik: B. Burger, Fraunhofer ISE; Daten: Leipziger Strombörse EEX; BMWi Energiedaten

6

© Fraunhofer ISE



Seit 2011 wurde die installierte Nennleistung (Quelle Fraunhofer Institut ISE) in Deutschland von 28800 MW auf 35600 MW (aktuell) gesteigert:

2011: 28800 MW installierte Leistung; 48,9 TWh (Milliarden kWh)

2012: 29900 MW installierte Leistung; 45,9 TWh (im Vergleich zum Vorjahr minus 6,1 %)

2013: 33000 MW installierte Leistung; 47,2 TWh (im Vergleich zum Vorjahr plus 2,7 %)

2014: 35600 MW installierte Leistung; 42,6 TWh (in den ersten 11 Monaten)

Im Vergleich zu den ersten 11 Monaten des Jahres 2013 wurde 0,4 % weniger Strom über Windenergie-Anlagen erzeugt, obwohl ein weiterer Zubau von ca. 3600 MW Nennleistung mit weiter optimierten Anlagen erfolgt war. Ursache des relativen Rückgangs der Stromerzeugung, der auch in den Jahren zuvor zu beobachten war: schwächeres Windangebot. Dieser Effekt war im Vergleich der Jahre 2011 und 2012 besonders auffällig. Trotz Erhöhung der installierten Nennleistung um 3,7 % wurde 6,1 % weniger Strom eingespeist.

Das nachstehende Diagramm der Leistungseinspeisung aller 24.000 Windenergie-Anlagen in Deutschland im April 2014 dokumentiert als maximale Leistungsspitze den Wert von 23898 MW am 14. April 2014. Der Minimalwert der kumulierten Einspeisung aller Anlagen lag bei 103 MW. Wie die Lastganglinie aller Windenergie-Anlagen verdeutlicht, wurden Minimalwerte im

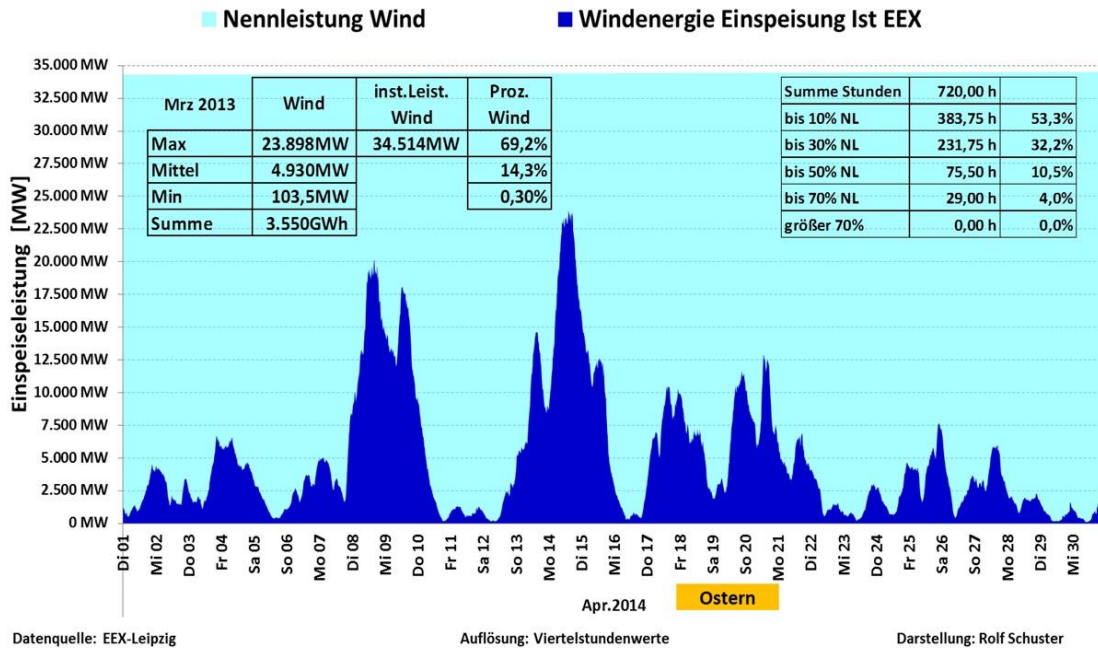
Beispielmonat oftmals erreicht. Die rechts im Diagramm eingefügte Tabelle zeigt, dass an 383 Stunden des Monats April 2014 (53,3 % von 720 Monatsstunden) Einspeiseleistungen unterhalb von 10 % vorlagen. Werte zwischen 50 % und 70 % wurden in 4% der Zeit im April 2014 erreicht. Mehr als 70 % der Nennleistung wurde in keinem Fall erreicht. Diese letzte Aussage gilt auch beispielsweise für Juli 2014. Über 470 Monatsstunden (63,1 % der Zeit) blieb die Leistungseinspeisung unter 10 % der installierten Nennleistung mit einem Minimalwert von 24 MW. Die restliche Zeit des Monats Juli 2014 verharrte die Einspeiseleistung aller Windenergie-Anlagen zwischen 30 % und 50 % der installierten Nennleistung. Werte oberhalb 50 % wurden im gesamten Monat nicht erreicht.

Die Diagramme wurden auf Basis von Daten der Übertragungsnetzbetreiber erstellt, die zur Veröffentlichung dieser Daten gesetzlich verpflichtet sind. Die Lastganglinien liegen uns über die letzten Jahre vollständig vor. Aus der Analyse der Lastganglinien ist der Schluss zu ziehen, dass sich die Charakteristik der Stromeinspeisung der Windenergieanlagen in den letzten 20 Jahren trotz massivem Zubau auch von für Schwachlastgebiete optimierten Anlagen mit großen Nabenhöhen nicht verändert hat. Die Lastganglinien sind geprägt durch hohe Leistungsspitzen und langanhaltende tiefe „Täler“ mit minimaler Einspeisung, die für die Stabilität der Stromnetze nachhaltige Konsequenzen aufwerfen.

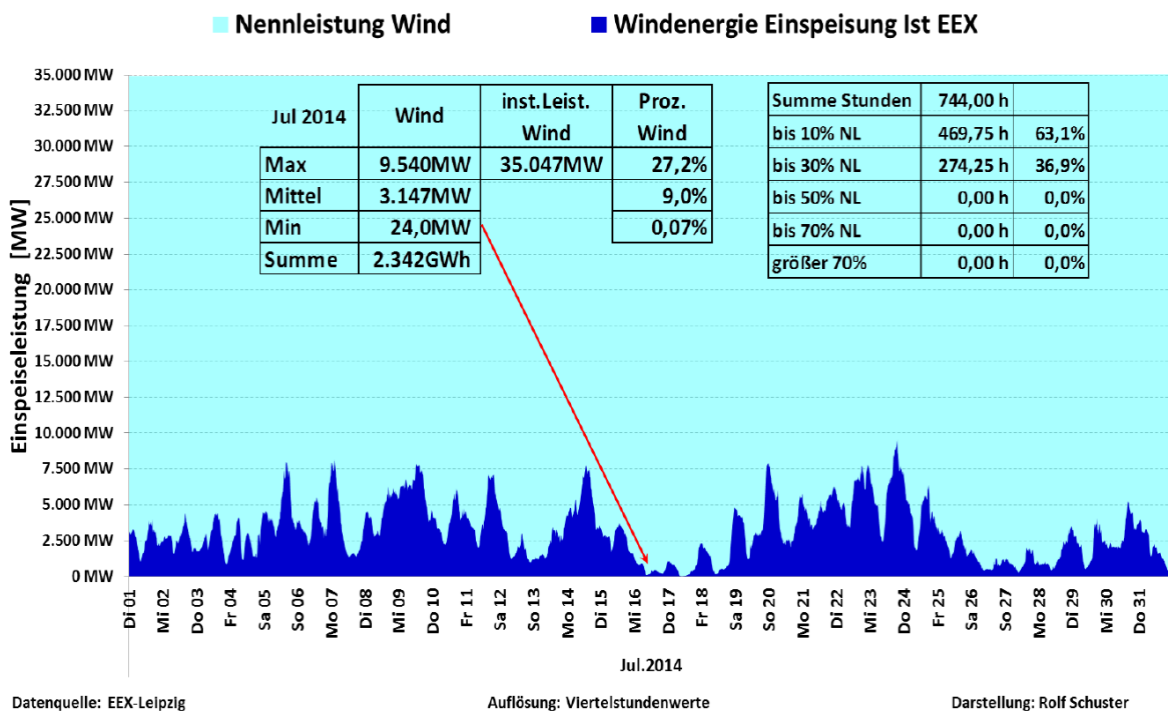
Diese Aussagen gelten selbstverständlich auch für die in Deutschland installierten Fotovoltaik-Anlagen, deren Lastganglinien durch hohe Spitzen während der Nachmittagsstunden in den Sommermonaten und auf etwa 10 % reduzierte Leistungsspitzen in den Wintermonaten charakterisiert sind.

Windenergie und Fotovoltaik erzeugen trotz massivem Zubau auf zurzeit 75000 MW installierte Nennleistung keinen auch nur annähernd zuverlässigen Stromsockel. Aus dieser Tatsache ergibt sich auch für die Zukunft die Notwendigkeit, einen vollständigen konventionellen Kraftwerkspark bereit zu halten.

Kumulierte Einspeiseleistung aller 24 000 Windenergie-Anlagen in Deutschland mit der Nennleistung von ca. 34 000 MW



Leistungseinspeisung der 24 000 Windenergie-Anlagen in Deutschland mit einer installierten Leistung von 35 000 MW



Zur Lage in Rheinland-Pfalz mit Vollversorgung über regenerative Energie empfiehlt sich folgendes Gedankenexperiment: Rheinland-Pfalz mit einem Stromverbrauch von etwa 30 Milliarden kWh wird fiktiv über alle in Deutschland installierten Windenergie- und Fotovoltaik-Anlagen mit einer

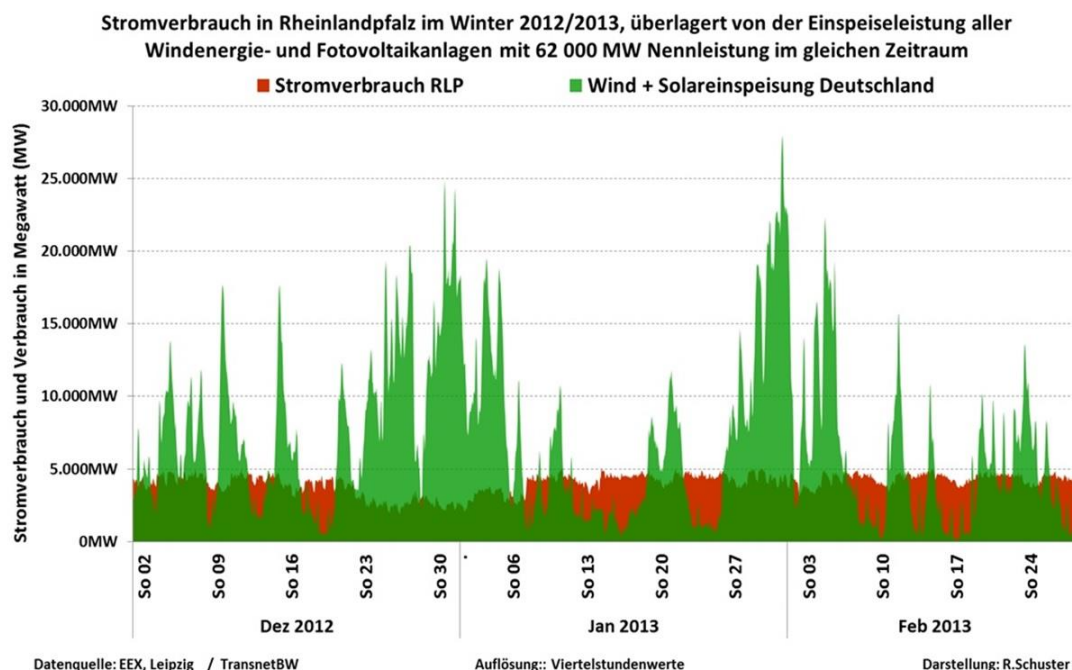
installierten Nennleistung von 62000 MW versorgt. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Konsequenzen der alleinigen Versorgung über Sonne und Wind in den Wintermonaten 2012/2013 mit der damals installierten Nennleistung auf. Die rote Fläche dokumentiert den Stromverbrauch in Rheinland-Pfalz, die grüne Fläche die Einspeisung aller bundesdeutschen Windenergie- und Fotovoltaik-Anlagen. Deutschland benötigt zur Stromversorgung eine mittlere Einspeiseleistung von 70000 MW, Rheinland-Pfalz „nur“ von ca. 3500 MW (30TWh/8760h). Trotzdem ergeben sich durch die fehlende Sockelbildung (Flauten drücken die Einspeisung oftmals tagelang unter 500 MW) auch für das kleine Bundesland große rote Freiflächen ohne Einspeisung dieser EEG-Anlagen.

Das Diagramm zeigt, dass selbst Rheinland-Pfalz mit einem Stromverbrauch von „nur“ 30 Milliarden kWh (5 % des bundesdeutschen Verbrauchs) nicht einmal durch den gesamten bundesdeutschen Kraftwerkspark von 24000 Windenergie-Anlagen und Fotovoltaik-Anlagen mit einer Solarkollektorfläche von ca. 400 Millionen m² versorgt werden kann.

Die Einspeiseleistung aller bundesdeutschen Windenergie-Anlagen mit der relativ zu Rheinland-Pfalz mehr als 12 fache Nennleistung (2400 MW in RLP; 30000 MW in Deutschland), ergänzt durch die bundesweite Fotovoltaik weist große Versorgungslücken aus, teilweise über mehrere Tage.

Was sollen 60 weitere Windenergie-Anlagen im Biosphärenreservat Pfälzerwald bei diesem offensichtlichen Missverhältnis zwischen Wunsch und Wirklichkeit nützen?

Rheinland-Pfalz: Fiktive Stromversorgung durch alle in Deutschland installierten Windenergie- und Fotovoltaik-Anlagen



[Link zur Bilanzierung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz](#)

Strombilanz Rheinland-Pfalz 1990 bis 2012									
Merkmal	Einheit	1990	1995	2000	2005	2009	2010	2011	2012
Bruttostromerzeugung	Mrd. kWh	7,469	8,576	8,538	12,032	15,449	16,534	16,398	17,691
Nicht erneuerbare Energieträger	Mrd. kWh	6,596	7,534	7,108	9,675	11,540	12,155	11,570	11,775
Anteil	%	88,3	87,9	83,3	80,4	74,7	73,5	70,6	66,6
darunter aus									
Erdgas	Mrd. kWh	-	-	-	8,824	10,628	11,243	10,538	10,238
Anteil	%	-	-	-	73,3	68,8	68,0	64,3	57,9
Abfall (fossiler Anteil)	Mrd. kWh	-	-	-	0,023	0,240	0,267	0,249	0,323
Anteil	%	-	-	-	0,2	1,6	1,6	1,5	1,8
Erneuerbare Energieträger	Mrd. kWh	0,873	1,042	1,430	2,358	3,909	4,379	4,828	5,916
Anteil	%	11,7	12,1	16,7	19,6	25,3	26,5	29,4	33,4
darunter aus									
Wasserkraft	Mrd. kWh	0,873	1,042	1,237	0,972	0,954	1,114	0,755	0,924
Anteil	%	11,7	12,1	14,5	8,1	6,2	6,7	4,6	5,2
Windkraft ¹	Mrd. kWh	-	-	0,192	0,999	1,670	1,729	2,237	2,659
Anteil	%	-	-	2,3	8,3	10,8	10,5	13,6	15,0
Biomasse ²	Mrd. kWh	-	-	-	0,290	0,832	0,836	0,805	1,044
Anteil	%	-	-	-	2,4	5,4	5,1	4,9	5,9
Photovoltaik	Mrd. kWh	-	-	-	0,044	0,358	0,603	0,941	1,206
Anteil	%	-	-	-	0,4	2,3	3,6	5,7	6,8
Stromaustauschsaldo	Mrd. kWh	19,759	20,198	21,181	17,894	11,638	12,368	12,478	11,011
Anteil Saldo am Bruttostromverbrauch	%	72,6	70,2	71,3	59,8	43,0	42,8	43,2	38,4
Bruttostromverbrauch	Mrd. kWh	27,228	28,774	29,718	29,927	27,088	28,902	28,876	28,701
Anteil erneuerbarer Energieträger	%	3,2	3,6	4,8	7,9	14,4	15,2	16,7	20,6
Stromverbrauch im Umwandlungsbereich ³	Mrd. kWh	1,799	1,833	1,638	0,639	0,703	0,737	0,720	0,805
Endenergieverbrauch	Mrd. kWh	25,429	26,941	28,080	29,288	26,385	28,165	28,156	27,896
davon									
Industrie	Mrd. kWh	13,393	14,120	14,190	15,358	14,009	15,357	15,419	14,728
Anteil am Endenergieverbrauch	%	52,7	52,4	50,5	52,4	53,1	54,5	54,8	52,8
Verkehr	Mrd. kWh	0,529	0,577	0,206	0,481	0,429	0,448	0,488	0,483
Anteil am Endenergieverbrauch	%	2,1	2,1	0,7	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7
Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, übrige Verbraucher	Mrd. kWh	11,507	12,244	13,684	13,449	11,946	12,360	12,249	12,685
Anteil am Endenergieverbrauch	%	45,3	45,4	48,7	45,9	45,3	43,9	43,5	45,5

1 1996-2003 einschließlich anderer erneuerbarer Energieträger.
2 Feste und flüssige Biomasse, Biogas und biogener Anteil des Abfalls.
3 Einschl. Leitungsverluste, statistische Differenzen.
Nächste Aktualisierung: September 2015

Die vorstehende Tabelle des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz zeigt die Strombilanz für Rheinland-Pfalz bis 2012. Der Tabelle ist zu entnehmen, dass in 2012 in unserem Land 17,7 TWh vorwiegend über Gaskraftwerke (2009 fast 70 % über Gaskraftwerke) erzeugt wurden, der Endverbrauch im Bundesland bei 27,9 TWh lag. 2012 wurde nach obiger Bilanz 2,7 TWh an Windstrom eingespeist. Mit einer Steigerung um 14,4 % gegenüber 2012 ergibt sich ein Wert von 3,1 TWh für 2013 entsprechend den Angaben des Ministeriums. Bei einem Windenergieanteil von 20,3 % „an der im Land eingespeisten Strommenge (Angabe des Ministeriums) ergibt sich die im Land RLP eingespeiste Strommenge für 2013 zu 15,3 TWh. Daraus lässt sich der

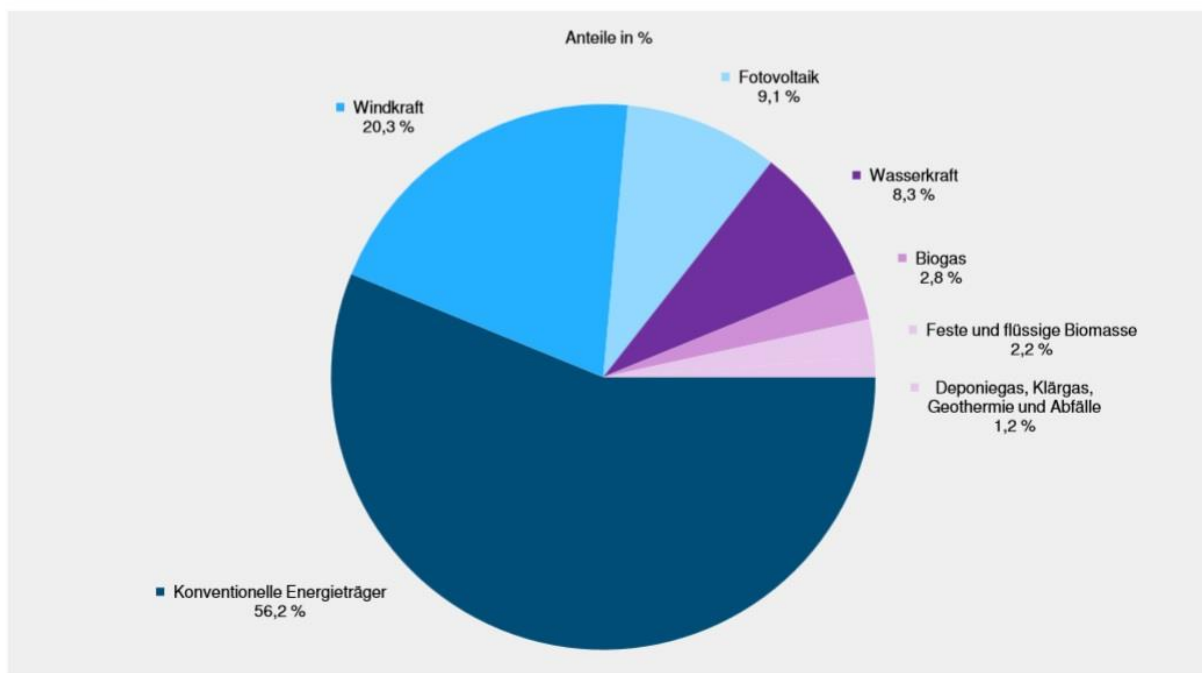
Eigenstromerzeugungsanteil in Rheinland-Pfalz von gut 50 % ableiten (Bruttostromverbrauch 2012 lt. obiger Bilanz: 28,7 TWh).

Leider geht das Ministerium nicht auf den völlig unzureichenden energiewirtschaftlichen Nutzen der Windenergieeinspeisung ein. Die Charakteristik der Lastganglinien der Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz scheint kein Kriterium im Umgang mit der Energiewende zu sein.

T 1 Stromeinspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung 2013 nach Energieträgern

Energieträger	Einspeisende Anlagen	Leistung der einspeisenden Anlagen	Stromeinspeisung		
			insgesamt	Anteil	Veränderung zu 2012
	Anzahl	MW	MWh	%	
Konventionelle Energieträger	.	.	8 426 660	56,2	6,3
Erneuerbare Energien	84 492	4 407	6 451 856	43,0	15,6
Wasserkraft	215	244	1 237 647	8,3	34,0
Windkraft	1 369	2 307	3 041 916	20,3	14,4
Fotovoltaik	82 563	1 697	1 369 808	9,1	17,2
Geothermie	2	7	29 610	0,2	78,7
Feste Biomasse	40	63	325 251	2,2	-12,6
Flüssige Biomasse	41	4	9 386	0,1	-13,6
Biogas	225	73	415 459	2,8	3,3
Klärgas	15	2	1 909	0,0	-19,5
Deponiegas	22	9	20 868	0,1	-10,5
Abfälle / Klärschlamm	.	.	122 475	0,8	-22,3
Insgesamt	.	.	15 000 991	100	9,8

G 1 Stromeinspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung 2013 nach Energieträgern



Aus den beiden vorstehenden Diagrammen des Statistischen Landesamtes sind die beiden vom Ministerium genannten Zahlen 20,3 % für die Windkraft in 2013 und 14,4 % bezüglich der Änderung zu 2012 zu entnehmen.

Dass der Anteil der Windenergie nur auf Basis der im Land produzierten, nicht auf der der tatsächlich verbrauchten Strommenge berechnet wird, kommt einer gezielten Manipulation des Bürgers gleich. RLP verfügt im Vergleich zu Ländern wie Baden-Württemberg und Bayern kaum über eigene fossile Kraftwerke, muss also einen großen Teil (50 %) des benötigten Stroms zur Abdeckung von außerhalb importieren. Insofern lässt sich leicht ein steigender Windstromanteil behaupten. Praktisch ist der Windstromanteil in RLP nur von geringem Nutzwert.

13.

Bündnis Energiewende für Mensch und Natur eV:

Insgesamt liefert die Windenergie laut Umweltbundesamt nur 1.6 % des Primärenergiebedarfs.

Positionspapier der Ministerien:

Der Anteil der Windenergie am Primärenergiebedarf von ca. 1,5% sowie der gesamten regenerativen Energien in Höhe von ca. 10,4% in 2013 zeigt deutlich den noch vorhandenen Ausbaubedarf bei den Erneuerbaren Energien für eine nachhaltige, auf heimische regenerative Energiequellen basierende Energieversorgung. die zunehmend unabhängig vom Import fossiler Energieträger aus Drittländern ist.

Entsprechend den energiestatistischen Daten des BM\M betrug 2013 der Anteil der Windkraft am Bruttostromverbrauch Deutschlands ca. 8,6%. der Anteil der gesamten regenerativen Stromerzeugung am Bruttostundenverbrauch ca. 25,2%.

Stellungnahme IPP:

Dass uns erneuerbare Energien auch nur annähernd vom Import fossiler Energieträger unabhängig machen könnten, ist aufgrund mangelnder Grundlastfähigkeit wie oben beschrieben leider nicht realistisch.

14.

Bündnis Energiewende für Mensch und Natur eV:

Für jedes neu installierte Windrad müssen zwei Hektar Wald gerodet werden, der bis dahin 13 Tonnen CO2 jährlich gebunden und in Sauerstoff umgewandelt hat.

Positionspapier der Ministerien:

Die bisherigen Erfahrungen zeigen. dass der Rodungsbedarf i.d.R. bei 0,3 bis 0,7 ha - also nur bei rund einem Viertel der angegebenen Fläche - liegt Für die Windenergienutzung wurden rechnerisch weniger als 0,03% der Waldfläche in Rheinland-Pfalz in Anspruch genommen - zum Vergleich: seit 1950 hat die Waldfläche in Rheinland-Pfalz um 11.1% zugenommen. Vorwiegend sollen

vorbelastete und weniger wertvolle junge Bestände in Anspruch genommen werden. Das geerntete Holz wird genutzt (bspw. als Brennholz oder Bauholz) und die Waldflächen werden nach der Windenergienutzung wieder bewaldet. Über die gesamte Lebensdauer einer Anlage gerechnet, weist Strom aus Windenergie eine sehr gute CO₂-Bilanz auf, deutlich besser als Kohle- oder aber auch Erdgaskraftwerke. Dies gilt auch für die Windenergieerzeugung im Wald.

Stellungnahme IPP:

Die Zahlen zu dem von ihnen genannten Rodungsbedarf scheinen direkt aus den PR-Unterlagen von Windenergieunternehmen wie Enercon entnommen zu sein.

(siehe etwa http://www.enercon.de/p/downloads/Windblatt_04_11_de_web.pdf)

Es wundert uns, dass sie deren Angaben so unhinterfragt übernehmen.

Dass die Zahlen in den PR-Unterlagen der Firmen nicht gerade sehr zuverlässig sind, kann man teilweise aus den Angaben der Hersteller selbst schließen. Juwi hat am 29.08.2011 für den Bauplatz einer Enercon E-82 (also einer kleinere Anlage als im Pfälzerwald geplant), eine Rodungsfläche von 7.939 m² ermittelt.

Wenn wir das für 64 Anlagen hochrechnen, kommen wir über 500.000 m². Wenn man mit einem Mindestabstand der Anlagen von 500 m weiterrechnet, kommt man auf die Mindeststrecke von 32 km Zuwegung nur im Wald selbst.

Bei einer durchschnittlichen Breite von ca. 12m Rangiererraum der Wege (Kurven bis zu 25 m Breite, siehe Juwi) ergibt das weit über 350.000 m² Gesamtrodungsfläche für Zuwegung und Baustellen, zusammen somit mindestens 850.000 m² oder 85 ha Wald.

D.h. pro Windindustrieanlage werden im Schnitt auf jeden Fall über 13.000 m² Rodung notwendig. In einer jüngsten Werbeveröffentlichung der Deutschen Energie-Agentur GmbH (Idena) sagt ein Betreiber, dass für die von ihm in der Türkei installierten 10 neuen Anlagen von GE 30 Hektar Wald gerodet werden mussten (LUX 6_2014 S. 13) Macht sogar 3 Hektar pro Windrad.

Die Pfälzwerke bestätigen 950 LKW-Fuhren für den Bau eines Windrades.

Bei 64 Anlagen sind das über 60.000 Schwerlastfuhren von ca. 10 t - 60 t. Es errechnen sich somit über 1.900.000 LKW-km nur im Wald. Bei einem Verbrauch von 32 Liter pro 100 km sind das über 600.000 Liter Diesel oder deren Äquivalent an CO₂, welches in den Wald geblasen wird. Der CO₂ Verbrauch bei der Anfahrt auf den Bundesstraßen ist ein bis zu hundertfacher. Es kommt übrigens durchaus nicht so selten vor, dass die Windunternehmen mehr Wald roden, als zunächst beantragt. So betrug die geplante Abholzungsfläche in Neu-Anspach (Feb. 2014): 69.000qm für 5 Anlagen (das war zweieinhalb Mal so viel, wie von der Projektentwicklungsfirma und der Stadt gegenüber den Bürgern angegeben). Die offizielle Angabe lautet: zum Aufstellen eines Windrades brauche man 5.000 m², die Hälfte davon würde wieder aufgeforstet. Der Raumbedarf hängt vom Standort ab, in Hanglagen muss erheblich mehr gerodet werden als auf flacher Grundlage. Der Soonwald hat eine dem Pfälzerwald sehr ähnliche Beschaffenheit. Messungen dort haben ergeben, dass für ein Windrad (ohne Zuwegung etc.) 8.000 m² gerodet wurden, und eine Wiederaufforstung wegen des Schotteruntergrunds kaum möglich ist.

Selbst wenn es stimmen würde, dass der Rodungsbedarf pro Windkraftanlage bei 0,7 ha Wald und nicht bei 2 ha Wald liegt, läge die entsprechende CO₂-Bindung der verlorenen Fläche bei 4,55 Tonnen pro Jahr. Das wird nicht durch die 4,50 Tonnen pro Jahr angebliche CO₂-Einsparung der Windkraftanlage selbst ausgeglichen. „Angebliche Einsparung“ insofern, als bei der Berechnung dieser Zahl angenommen wird, der Windstrom sei grundlastfähig und vermeide dementsprechend äquivalenten Strom aus konventionellen Kraftwerken, was aber nicht der Fall ist. Die sogenannte „CO₂-Einsparung“ von Windkraft ist daher nur begrenzt von Belang.

Dass das gerodete Holz verwendet wird, ist wohl eher eine Selbstverständlichkeit, als dass es hier etwas zur Sache täte.

Sicherlich muss dem Ministerium für Forsten auch niemand beibringen, wie lange ein Wald nach seiner Aufforstung braucht, um wieder die gleiche Menge an Kohlendioxid aufzunehmen wie zuvor. Eine alte Buche hat bis zu 1.200 m² Blattfläche und kann an einem Sonnentag ca. 18 kg CO₂ verarbeiten und produziert 13 kg Sauerstoff. Um sie zu ersetzen, bräuchte es die Pflanzung von 2.000 Ersatzbäumen.

Wie gut eine gesamte Ökobilanz für neue Anlagentypen über eine Lebensdauer von 20 Jahren ausfällt, lässt sich letztlich noch nicht abschließend ermitteln. Grund hierfür ist, dass die meisten Analysen von Windkraftanlagen an Land gut zehn Jahre alt sind, und die Hersteller sich bislang kaum bei der Erstellung von Ressourcen/Klimabilanzen engagieren. Als einziger Hersteller hat Enercon bisher eine Ressourcen/CO₂-Bilanz vorlegt. Unabhängige Untersuchungen sind rar. Entscheidend ist allerdings, dass selbst wenn der Wald- und Ressourcenverbrauch in diesen Rechnungen wirklich zutreffend angegeben wäre, der CO₂-Verbrauch bzw. -Ausstoß von Windindustrieanlagen und Kohle- oder Gaskraftwerken ohnehin nicht miteinander vergleichbar ist, da Windräder - wie bereits mehrfach erwähnt - anders als jene Kraftwerke - keinen grundlastfähigen Strom erzeugen.

Sollten trotz zahlreicher Proteste Windindustrieanlagen im Pfälzerwald gebaut werden, werden wir sehr genau nachmessen/nachweisen lassen, wie viel genau abgeholzt wird - nicht zuletzt, um möglichen Betrug aufzudecken und um weitere Evidenz zu sammeln für eine realistische Einschätzung des Rodungsbedarfs.

15. und 16

Bündnis Energiewende für Mensch und Natur eV:

15. Jedes Windrad spart ungefähr 4,5 Tonnen, tatsächlich wird jedoch aufgrund des Zertifikatehandels mit Verschmutzungsrechten nicht eine einzige Tonne CO₂ eingespart. Negativbilanz pro Windrad also: 13 Tonnen jährlich

16. Trotz oder sogar wegen der "Energiewende" verschlechtert sich seit Jahren die deutsche Klimabilanz

Positionspapier der Ministerien:

Gemeinsame Beantwortung von 15 und 16: Der überwiegende Anteil der Treibhausgasemissionen in der EU und in Deutschland sind energiebedingte CO₂-Emissionen, deren Anteil liegt bei knapp 80 %. Solange die Produktion nicht ausschließlich mit Strom aus Erneuerbaren Energien gespeist werden kann, sind ansteigende Produktionsverluste immer auch mit dem Anstieg von CO₂ Emissionen verbunden. Vor diesem Hintergrund stellt das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und die damit verbundene Forderung Erneuerbarer Energien in Deutschland eines der wenigen Instrumente dar, das bisher wirklich Klimaschutz erreicht hat. Alleine im Jahr 2013 konnten durch Erneuerbare Energien deutschlandweit 72 Millionen Tonnen CO₂ eingespart werden. Das entspricht neun % der gesamten CO₂ Emissionen in Deutschland. im Jahr 2012 waren es bereits 70 Millionen Tonnen CO₂ Einsparungen, die direkt auf das EEG zurückzuführen sind.

Dass in Deutschland trotz des Erfolgs der Erneuerbaren Energien die CO₂ Emissionen in den vergangenen Jahren gestiegen sind, ist insbesondere auf die zunehmende Kohleverstromung zurückzuführen. Das macht deutlich, dass der EU-Emissionshandel, welcher zum Ziel hat, die Treibhausgas-Emissionen zu verteuern und damit Anreize für deren Minderung zu schaffen. in seiner aktuellen Ausgestaltung keine Wirksamkeit entfaltet. Für einen wirksamen europäischen Klimaschutz ist eine grundlegende Reform des Emissionshandels daher zwingend erforderlich. Beispielsweise das Überangebot an Zertifikaten muss dauerhaft aus dem Markt genommen werden, damit die Preise für die Zertifikate wieder steigen und der Zertifikatehandel so seine Lenkungswirkung entfalten kann. Darüber hinaus könnte über ein neues Strommarktdesign in Deutschland der Trend zur Kohleverstromung umgekehrt werden. Mittelfristig wird es darüber hinaus notwendig sein, alte Kohlekraftwerke in Deutschland komplett vom Netz zu nehmen, um die deutschen Klimaziele zu erreichen.

Klar ist, dass es für ambitionierten Klimaschutz mehr Erneuerbare Energien bedarf und nicht weniger. So bestätigt es auch die Internationale Energieagentur (IEA) in ihrem neuen Weltenergieausblick. Die Argumentation, Emissionseinsparungen in Deutschland würden durch Emissionssteigerungen im Ausland kompensiert und seien daher sinnlos, führt die internationalen Klimaschutzbemühungen ad absurdum. Mit dieser Logik wird die Weltgemeinschaft das 2-Grad-Ziel nicht erreichen können.

Stellungnahme IPP:

Seit Jahren wollen Versorgungsunternehmen schon eingemottete Kraftwerke endgültig vom Netz nehmen, werden aber durch die von der Bundesnetzagentur überwachte Gesetzgebung daran gehindert. Diese Kraftwerke werden großteils als Reservekraftwerke mit dadurch zusätzlich verschlechtertem Wirkungsgrad am Netz gehalten. Nicht der Zertifikatehandel führt zu höherem CO₂-Ausstoß, sondern die Notwendigkeit, den volatilen Erzeugern in immer größerem Umfang nachzuregeln. Der Zertifikatehandel hatte in früheren Jahren bei noch relativ geringerem Bedarf an Regelenergie doch auch nicht zu höherem CO₂ Ausstoß geführt. Dass Steinkohlekraftwerke anstelle von Gaskraftwerken die Regelbänder übernehmen, liegt natürlich am Brennstoffpreis. Erzwingt man den höheren Einsatz von Gas durch das aktuell diskutierte Abschalten von Kohlekraftwerken, steigt jedenfalls der Strompreis, und es vermindern sich vorwiegend in den Wintermonaten die Ersatzkapazitäten zur Stützung der Stromnetze. Weitere Verträge der Bundesnetzagentur mit Reservekraftwerken im europäischen Ausland sind zwangsläufig die Folge.

Da auch im europäischen Ausland die Kapazitäten an Grundlast langsam knapp werden, wurde im letzten Winter zum Beispiel auch ein Ölkraftwerk unter Vertrag genommen. Abschalten von Anlagen in Deutschland und Absicherung über Kraftwerke im Ausland beruhigen scheinbar das Gewissen.

Mit den Zahlen zu den angeblichen CO₂-Einsparungen der Windindustrie streuen Sie den Menschen Sand in die Augen. 70 Millionen Tonnen CO₂ Einsparungen klingt viel (wie kommt diese Zahl zustande?). Wie bereits angeführt, „sparen“ Windräder eigentlich wegen ihrer mangelnden Grundlastfähigkeit kein CO₂ ein. Aber selbst wenn sich beide Energiearten vergleichen ließen, wären diese Einsparungen nur Petitesse im Vergleich zu dem, was Investitionen in Optimierungspotenziale bei bestehenden Kraftwerken oder merkliche Steigerungen bei der Energieeffizienz erreichen könnten:

„Bei konsequenter Nutzung der Optimierungspotenziale ließe sich weltweit rund ein Drittel der Emissionen aus Kohlekraftwerken einsparen - etwa 1,8 Mrd. t CO₂. Das entspricht immerhin rund 7,5 % des heute anthropogen verursachten Kohlendioxidausstoßes.“

Um es an einem fiktiven Beispiel noch etwas deutlicher zu machen: Wenn **A** die Wahl besteht zwischen einer Investition von 1000 Euro die circa 2000 Tonnen CO₂ einspart und **B** der Investition von 1000 Euro in eine Anlage, die nur 10 Tonnen CO₂ einspart, handelt es sich schlicht um Geld- bzw. Ressourcenverschwendung, wenn in die Alternative B investiert wird.¹⁸

Es verwundert uns, dass Sie mit dem Briefkopf zweier Ministerien sozusagen in offizieller Funktion mahnend auf das 2-Grad Ziel sozusagen als Ermahnung formulieren. Denn die Industrieländer scheinen sich bislang nicht darauf geeinigt zu haben, dass sie das 2 Grad-Ziel wirklich verfolgen wollen:

So schreibt Oliver Gerber in einem Spiegel-Artikel: „Der EU ist es beim Klimagipfel in Cancún 2010 zwar gelungen, einen förmlichen Beschluss des Zwei-Grad-Ziels zu erreichen. Aber Maßnahmen, die das Erreichen dieses Ziels realistisch erscheinen ließen, wurden von den Industrie- und Schwellenländern bislang nicht verabschiedet - nicht einmal von der EU selbst.“ Die Entwicklungs- und Schwellenländer lehnen dieses Ziel ab mit der eigentlich nachvollziehbaren Begründung, dass es ihnen dadurch unmöglich würde, sich durch wirtschaftliche Entwicklung aus ihrer Armut zu befreien.

Dass Sie versuchen, trotz der beschriebenen technisch-naturwissenschaftlichen Unmöglichkeiten der sogenannten Energiewende und der Unklarheiten in politischer Hinsicht in undemokratischer Weise Vorstellungen einer Partei per Ministerbeschluss durchzusetzen, die von einer Minderheit der Bürger in Rheinland-Pfalz gewählt wurde, halten wir für blauäugig und fragwürdig.

¹⁸ Im Übrigen schließen wir uns der Position von Vernunftkraft an, nämlich dass das Thema Klimaschutz/Co₂ in Bezug auf unsere Argumentation im Zusammenhang mit der Ineffizienz der Energiewende nicht von Belang ist und teilen deren Überlegungen zum Umgang mit dem Klimawandel der nicht darauf beruhen kann, dass grundsätzlich alle anderen Ziele dem Klimaschutz untergeordnet werden müssen. (siehe www.vernunftkraft.de, insbesondere auch die Abwägung von Klimaschutz und Artenschutz, siehe Anhang)

Übrigens: Eine Mehrheit der Bürger (50 % gegenüber 49 %) hat sich kürzlich in einer von der Rheinpfalz in Auftrag gegebenen repräsentativen Studie gegen Windräder im Pfälzerwald ausgesprochen!!

17.

Bündnis Energiewende für Mensch und Natur eV:

Voriges Jahr konnten die Netzbetreiber 421 Millionen Kilowattstunden Strom nicht aufnehmen, weil es sonst zu einem Blackout gekommen wäre. Den größten Anteil am nicht abgenommenen Strom hatten Windkraftwerke. Diese sogenannte Ausfallarbeit hat sich seit 2010 verdreifacht. Die Rechnung übernehmen indirekt die deutschen Verbraucher, im Vorjahr schon rund 33 Millionen Euro. Werden wie geplant weitere 1300 Windräder in Rheinland-Pfalz errichtet, wird sich diese Bilanz nur weiter verschlechtern.

Positionspapier der Ministerien:

Entsprechend den Angaben im Monitoringbericht 2013 der Bundesnetzagentur verringerte sich die Menge des nicht abgenommenen EE-Stroms im Berichtsjahr 2012 gegenüber dem Vorjahr von 421 GWh auf 385 GWh. Das entspricht einem Rückgang um 8,6%.

Verantwortlich für den Rückgang des durch Einspeisemanagement der Netzbetreiber entstandenen Ausfalls an Stromeinspeisung waren u. a. einzelne Netzausbaumaßnahmen. Das verdeutlicht die Bedeutung des Netzausbaus für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende.

Stellungnahme IPP:

Ein Rückgang von 8 % bedeutet, es handelt sich immer noch um 385! GWh ungenutzten, aber hoch subventioniert erzeugten Strom. Außerdem die diese Zahlen wahrscheinlich auch noch untertrieben. So werden die Besitzer der Windräder seit 2009 für dieses "Einspeisemanagement" entschädigt. Eine Untersuchung durch Ecofys ergab jedoch, dass es Probleme bei der Entschädigung gibt. "Zum Teil wurden Abschaltungen 2010 in Rechnung gestellt, die bis heute nicht vergütet sind", sagte BWE-Präsident Hermann Albers der Nachrichtenagentur AFP. Und die Zahl der von den Windanlagenbetreibern gemeldeten Abschaltungen sei sehr viel höher als die der Bundesnetzagentur vorliegenden Daten. "Wir haben den Eindruck, dass die Netzbetreiber die Agentur nicht über die Höhe der Abschaltungen informieren und damit ihre gesetzliche Pflicht nicht erfüllen", kritisierte Albers. Damit erübrigt sich ein Kommentar der obigen Zahlen. Zum Sinn und Unsinn des Netzausbaus können/wollen wir hier auch nicht Stellung nehmen, wir glauben, dazu ist genug geschrieben worden. Entscheidend ist: Ein Netzausbau würde die Grundirrtümer der Energiewende nicht heilen.

18.

Bündnis Energiewende für Mensch und Natur eV:

Das deutsche MAB-Komitee der UNESCO wie auch Frau Dr. Matze-Mangold, Präsidentin der Deutschen UNESCO-Kommission, haben sich bereits eindeutig gegen Windräder in allen bewaldeten Teilen des Biosphärenreservats Pfälzerwald ausgesprochen.

Positionspapier der Ministerien:

Die Landesregierung ist den Empfehlungen des MAB-Komitees zur Errichtung von Windkraftanlagen in Biosphärenreservaten gefolgt und hat bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV einen Großteil des Pfälzerwaldes für Windkraft ausgeschlossen. Neben den Kern- und Pflegezonen des Biosphärenreservats im Pfälzerwald ist auch der Haardtrand für Windkraft tabu. Vorhaben in den restlichen Gebieten sind nur nach eingehender naturschutzfachlicher Prüfung möglich, eine breite flächige Verteilung soll vermieden werden. im Pfälzerwald kommt Windkraft nur sehr begrenzt, konzentriert und an vorbelasteten Standorten in Betracht.

Stellungnahme IPP:

Siehe dazu auch Pkt. 2 und Pkt. 6. Sie erwähnen nur Selbstverständlichkeiten und übergehen das Wichtigste: das MAB-Komitee sprach von allen bewaldeten Teilen. Also sind sie den Empfehlungen eben nicht gefolgt. Das MAB NK hat Empfehlungen gegeben, bei Zuwiderhandlungen gegen die Empfehlungen kann der Status aberkannt werden. Die Rolle, das Zünglein an der Waage bzw. die Naturschutzpolizei zu spielen, dürfte der UNESCO allerdings gar nicht erst zugemutet werden.

„Vorbelastete Standorte“ sind übrigens nicht mehr als eine juristische Rechtfertigung für weitere Umweltfrevel. Statt am Langerkopf Windräder zu bauen, sollte die Vorbelastung durch Militäreinrichtungen zurück gebaut werden. So sähe die Politik in einem Land aus, das auf seine wenigen, unzerschnittenen Waldgebiete stolz ist, sie schätzt und schützt, statt sie zu verhökern. Der Pfälzerwaldverein dazu in seinem neuen Heft (4/2014):

„Eine Straße sehe und höre ich hinter der nächsten Bergkuppe nicht mehr, eine Windkraftanlage auf dem Berg im Gegenzug stört viele dutzende Kilometer weit. Mit Vorbelastungen zu argumentieren, ist zynisch. Es bedeutet in der Konsequenz, dass ich eine Landschaft, der ich Schaden zugefügt habe, im Umfeld dieses Schadens immer weiter zerstören und zerstückeln kann.“

Experten für Tourismus warnen vor dem Verlust des Status als Biosphärenreservat. Dieser Verlust würde der Reputation des Landes Rheinland-Pfalz international einen enormen ideellen Schaden zufügen und wäre nicht nur eine Blamage, sondern würde auch dem Tourismus erheblich schaden.

Wenn auch nur 10 % der Touristen ausblieben, würden die Verluste im Hotel- und Gaststättengewerbe die Gewinne aus den Windenergieeinnahmen bereits deutlich übersteigen. Umfragen zeigen, dass sich 22 % der Touristen von Windrädern gestört fühlen. In den Pfälzerwald kommen bereits Wandertouristen aus dem Hunsrück, weil sie von Windrädern ungestört wandern

wollen (diese Aussage kann von den Vermietern mit Namen und Aufenthaltsdaten bestätigt werden).

Das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen steht am Scheideweg. Bleibt es das touristische Aushängeschild unseres Bundeslandes oder degradieren es wenige Kommunen unter Federführung der Landesregierung zu einem Groß-Industriegebiet? Es wäre geradezu eine Bestrafung derer, die jahrzehntlang durch professionelles Arbeiten eine exzellente Infrastruktur schufen. Über 800 Millionen € Wertschöpfung aus Übernachtungs- und Tagestourismus der Wald- und Weinregion im Jahr 2013 sprechen für sich. Marginalen Gewinnen aus Windindustrieanlagen stünden schmerzliche Verluste auf der touristischen Einnahmeseite gegenüber. Wer hiervor die Augen verschließt, betreibt eine gegen die Interessen der gesamten Region gerichtete Wirtschaftspolitik, sie bedeutete eine vorsätzliche Behinderung der zukünftigen Entwicklungschancen im Biosphärenreservat, die das MAB schon mehrfach anmahnte. In Regionen wie dem Hunsrück, wo die Zahlen für den Tourismus kontinuierlich jährlich zurück gehen - insgesamt bereits um 6 % - oder dem Soonwald mit seinem gerade erst zertifizierten Premium-Wanderweg, in dessen unmittelbarer Nähe Windindustrieanlagen errichtet wurden, ist der Schaden bereits angerichtet. Das sind Tatsachen, nicht Vermutungen oder Einschätzungen.

Dass die Bürger Ihrer sogenannten „naturschutzfachlichen“ Prüfung nicht mehr trauen können, zeigen die Beispiele Simmern und Soonwald. Diese Beispiele zeigen auch, was von den Versprechungen eines angeblich „konzentrierten Ausbaus“ zu halten ist, sofern der Anfang einmal gemacht ist.

Die Naturschützer des NABU Rhein-Hunsrück beobachten mit großer Sorge, wie sich der Ausbau der Windkraft in der Region entwickelt. Sie kritisieren, dass „zunehmend alle Hemmungen fallen und jede Möglichkeit zur Aufstellung von Anlagen genutzt“ werde. Dabei wird immer weniger Rücksicht auf wertvolle Biotop, Waldgebiete oder Lebensräume seltener Tiere genommen.

Anlass der Kritik sind neben den bereits etwa 150 bestehenden Windrädern die Pläne für weitere 150 Anlagen, für die die Anträge bereits laufen. Dabei stört den NABU Rhein-Hunsrück besonders, dass die neue Landesregierung die von der alten Regierung „geduldete, ausufernde Entwicklung“ weiter forciert und dabei selbst Erholungsgebiete und wertvolle Naturräume nicht mehr als Ausschlusskriterium betrachte.

Besonders in der Kritik der Naturschützer stehen die grünen Ministerien. Ihnen bescheinigt der NABU eine „überstürzte Vorgehensweise“ beim Ausbau der Windenergie, die nun auch die letzten wertvollen Waldgebiete, wie zum Beispiel das Landschaftsschutzgebiet Soonwald, bedroht. In hastiger Eile werde in großem Stil die Landschaft industrialisiert und hektarweise Wald gerodet. „So stellen wir uns einen sinnvollen geordneten Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht vor!“, erklärt Peter Fischer, Vorsitzender des NABU Rhein-Hunsrück.

Die jetzt auch im Landschaftsschutzgebiet Soonwald geplanten Anlagen betreffen sowohl

Gemeinde- als auch Staatswald. Neben dem Eingriff in das Landschaftsbild werden durch diese Großwindräder wertvolle Naturreservate und Buchenaltholzbestände gefährdet/zerstört. Der erst vor wenigen Jahren dort neu entstandene, mittlerweile prämierte und zertifizierte Soonwaldsteig soll stellenweise als Windradstandort und als Zufahrtsstraße für Schwertransporter umfunktioniert werden, befürchtet der Nabu Rhein-Hunsrück. Streng geschützte Vögel und Fledermäuse sowie Wildkatzen würden durch die monatelangen Bagger- und Betonierarbeiten, Schwertransporte und Abholzungen ihren Lebensraum verlieren. Dies sei „ein Eingriff in die Natur, der gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstößt. Windräder dürfen nicht so aufgestellt werden, dass sie unseren Reichtum in der Natur zerstören“, so sagte die Landschaftsführerin für den Naturpark Soonwald-Nahe und BUND-Mitglied Ramona Erff.

Wundert es Sie angesichts solcher Erfahrungen, dass die Bürger der Landesregierung nicht mehr trauen? Wir versichern Ihnen, dass wir alles tun werden, dass dem Pfälzerwald ein ähnlich tragisches Schicksal erspart bleibt.

Abschließen möchten wir mit einem Zitat von Reinhold Messner:

„Alternative Energiegewinnung ist unsinnig, wenn sie genau das zerstört, was man eigentlich durch sie bewahren will!“

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Gerber

Initiative Pro Pfälzer Wald